Hansestadt Wipperfürth **Zugestellt am:___.___._____**

E I N L A D U N G

Sitzung:	Ausschuss für Schule und Soziales IV/3
Sitzungstag:	Dienstag, den 01.12.2015
Sitzungsort:	Speisesaal der Einrichtung INOVANA, Lüdenscheider Str. 25a, Wipperfürth
Treffen in der Einrichtung:	16.30 Uhr
Beginn:	17:00 Uhr

Bitte geänderten Sitzungsort beachten!

Zu Beginn der Sitzung wird Herr Mhaibesh, Geschäftsführer von INOVANA, eine Führung durch die neue stationäre Pflegeeinrichtung machen.

T A G E S O R D N U N G

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

1.1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger und Einwohner

1.1.2 Anerkennung der Tagesordnung

1.1.3 Einwohnerfragestunde

1.2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse M/2015/667

1.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gem. § 60 Abs. 2 GO NW

BEREICH SCHULE

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Verwendung der Spende der KSK Köln
V/2015/384

1.4.2 Bildung von Eingangsklassen an Grundschulen zum Schuljahr 2016/2017 - Klassenrichtzahl
V/2015/380

1.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

1.6 Empfehlungen an den Rat

1.6.1 Namensgebung Grundschulverbund KGS St. Antonius/KGS Wipperfeld
V/2015/362

1.6.2 VII. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der "Offenen Ganztagsschule"
V/2015/374

1.6.3 Förderung der OGS aufgrund SchülerInnen mit Unterstützungsbedarf
V/2015/379

1.6.4 Verwendung der erhöhten Landeszuschüsse OGS
V/2015/385

1.7 Anfragen

1.8 Anträge

1.9 Mitteilungen

1.9.1 Sachstandsbericht zukünftiger Grundschulverbund KGS St.Antonius/KGS Wipperfeld
M/2015/668

1.9.2 Sachstandsbericht zum gebundenen Ganztag am städtischen Engelbert-von-Berg-Gymnasium zum Schuljahr 2016/2017
M/2015/674

1.9.3 Aktuelle Schülerzahlen in den Offenen Ganztagsschulen
M/2015/673

1.9.4 Überblick Flüchtlingskinder an Wipperfürther Schulen
M/2015/675

1.9.5 GPA-Teilbericht "Schulen der Hansestadt Wipperfürth im Jahr 2014"
M/2015/655

1.9.6 12. Schulrechtsänderungsgesetz
M/2015/672

1.10 Verschiedenes

BEREICH SOZIALES

1.11 Beschlüsse

1.11.1 Verwendung der Spende der Kreissparkasse Köln
V/2015/391

1.12 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

1.13 Empfehlungen an den Rat

1.14 Anfragen

1.15 Anträge

1.16 Mitteilungen

1.16.1 Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern
M/2015/684

1.16.2 Bericht über ehrenamtliche Tätigkeiten im Asylbereich -Mündlicher Bericht der Ehrenamtlichen-

1.16.3 Bericht zur Unterbringung von Flüchtlingen in der Jugendherberge Wipperfürth -Mündlicher Bericht von dem Betreuungsverband Transparenz-

1.16.4 Bericht zur Wipperfürther Tafel -Mündlicher Bericht von Frau Marxcors-

1.17 Verschiedenes

2 Nichtöffentliche Sitzung
- entfällt -

Frank Mederlet
-Vorsitzender-

Hansestadt Wipperfürth **M/2015/667**
Der Bürgermeister

I - Fachbereich I (Ordnung und Soziales)

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	01.12.2015	Kenntnisnahme

9. Sitzung vom 26.06.2013

1. Öffentliche Sitzung

BEREICH SCHULE

1.6 Empfehlungen an den Rat

1.6.1 Zustimmung zum Schulentwicklungsplan der Hansestadt Wipperfürth

Im Ausschuss für Schule und Soziales am 19.11.2014 wurde unter TOP 1.9.5 in der Mitteilungsvorlage M/2014/483 über die Ergebnisse der Strukturanalyse zur Schullandschaft der weiterführenden Schulen und Förderschulen in den Nordkreiskommunen Hückeswagen, Radevormwald und Wipperfürth berichtet.

Das beauftragte Konzept schulischer Inklusion konnte aufgrund von Personalausfällen/-wechseln aber auch aufgrund der aktuellen Flüchtlingsproblematik, welches auch Teil des Inklusionskonzeptes sein muss, nicht wie versprochen zur Ausschusssitzung am 01.12.2015 erarbeitet werden. Das schulische Inklusionskonzept soll nunmehr für die Frühjahrssitzung 2016 vorbereitet werden.

2. Sitzung vom 06.05.2015

1. Öffentliche Sitzung

BEREICH SCHULE

1.6 Empfehlungen an den Rat

1.6.1 Reduzierung des Zuschusses an das St. Angela Gymnasium

Der Rat hat in seiner Sitzung am 23.06.2015 beschlossen, dass der jährliche Zuschuss in Höhe von 3.000 € an das Erzbischöfliche St. Angela Gymnasium ab dem Haushaltsjahr 2015 auf 500 € reduziert wird.

Die Auszahlung an das St. Angela Gymnasium ist erfolgt.

1.6.2 VII. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagsschule“

Es wurde kein Beschluss gefasst. Die Verwaltung empfiehlt unter TOP 1.6.2 die Beschlussfassung der VII. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagsschule“.

1.6.3 Bildung der Grundschulverbünde/Situation Schulentwicklungsplanung

Die Verwaltung hatte dem Rat in seiner Sitzung 23.06.2015 eine ergänzte Beschlussempfehlung vorlegt. Der Rat hat folgenden darüberhinausgehenden ergänzten Beschluss in seiner Sitzung am 23.06.2015 gefasst:

Beschluss:

1. Am Standort der KGS St. Antonius, Ringstraße 38, wird zum 01.08.2016 gem. § 81 Abs. 2 in Verbindung mit § 83 Abs. 1 und 2 SchulG ein Grundschulverbund errichtet, der aus dem maximal dreizügigen Hauptstandort Katholische Grundschule St. Antonius (Schulnummer 114 893) und dem einzügigen Teilstandort Katholische Grundschule Wipperfeld (Schulnummer 115 216) gebildet wird.

2. Der Schulträger verpflichtet sich, im Zuge der Bildung des neuen Schulverbunds zeitnah die räumliche Voraussetzung (adäquates Lehrerzimmer für die gemeinsame Konferenz von Haupt- und Nebenstandort) v.a. für die Arbeit des pädagogischen Kollegiums zu schaffen. Geeignete realistische Umsetzungsmaßnahmen (z.B. Pavillon, Ausbau Dachgeschoß usw.) sind dem Schul- und dem Bauausschuss im Herbst 2015 vorzustellen. Entsprechend hinreichende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2016 vorzusehen.

3. Der Rat der Hansestadt Wipperfürth bekräftigt seinen Willen, die vorhandenen Schulstandorte mit jeweils (mindestens) einer Eingangsklasse zu erhalten.

4. Die Zügigkeit der einzelnen Grundschulstandorte in der Innenstadt wird für das Schuljahr 2016/2017 nicht vor dem Einschulungsverfahren verbindlich festgeschrieben.

   Die Entwicklung der schulischen Inklusion sowie die Zahl der schulpflichtigen Asylbewerberkinder sind zu beobachten. Der Schulträger ist sich darüber im Klaren, dass es daher nach dem Anmeldeverfahren noch zu Umsetzungen von Kindern an andere Schulen als der ersten Priorität kommen kann.
   In geeigneter Weise sind die Eltern im Anschreiben zum Einschulungsverfahren über die Grundsätzlichkeit der Eingangsklassenbildung von voraussichtlich 8 Klassen sowie die mögliche Konsequenz, ihr Kind nicht an der Schule ihrer prioritären Wahl einschulen zu können, zu informieren.
   Der Schulträger sorgt im Benehmen mit den Schulkonferenzen der Schulen dafür, dass die Aufnahmekriterien der Schulen einheitlich gestaltet werden. Nach Abschluss des Anmeldeverfahrens ist der Schulausschuss zu informieren. Gegebenenfalls ist eine Sondersitzung des ASS einzuberufen.

5. Die Schule führt zunächst den Namen „Grundschulverbund St. Antonius/Wipperfeld“. Den Grundschulen wird die Möglichkeit gegeben, dem Rat der Hansestadt Wipperfürth einen neuen Schulnamen vorzuschlagen.

In der heutigen Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales wird unter TOP 1.6.1 die Namensgebung des Grundschulverbundes zur Beschlussempfehlung vorgelegt.

Im Weiteren wird unter TOP 1.9.1 über den aktuellen Sachstand des zukünftigen Grundschulverbundes berichtet.

BEREICH SOZIALES

1.11.1 Beschlüsse

1.11.1 Vergabe der Fördermittel im freiwilligen sozialen Bereich

Die Zuschüsse in Höhe von 7.000 € wurden nach Genehmigung des Haushaltes durch die Kommunalaufsicht ausgezahlt.

Ö 1.4.1

Hansestadt Wipperfürth **V/2015/384**
Der Bürgermeister

I - Schule

Verwendung der Spende der KSK Köln

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	01.12.2015	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die Mittel für den Bereich Schule aus der Spende der Kreissparkasse Köln werden wie folgt vergeben:

1. Zuweisungen für Betreuungen an OGS-Schulen	
KGS Antonius	750 €
KGS Nikolaus	750 €
2. Zuweisungen für Gruppen "13 +"	
GGS Kreuzberg	3.500 €
EGS Albert Schweitzer	2.000 €
KGS Agathaberg	3.500 €
Summe:	**10.500 €**

Finanzielle Auswirkungen:

Nach dem mehrheitlichen Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.09.2015 wurde aus der diesjährigen Spende der Kreissparkasse Köln dem Ausschuss für Schule und Soziales ein Betrag in Höhe von 25.500 € zur Verfügung gestellt. Wie sich aus der Begründung ergibt schlägt die Verwaltung vor, einen Betrag in Höhe von 10.500 € für den Bereich Schule zu verwenden.

Demografische Auswirkungen:

Keine direkten demografischen Auswirkungen.

Begründung:

Die erneute Ausschüttung der Spende in solcher Höhe ist sehr erfreulich.

Die Verwaltung schlägt in diesem Jahr wiederum ausschließlich die Förderung der Nachmittagsbetreuung in Höhe von 10.500 € (siehe Vorjahr) vor.

Hansestadt Wipperfürth **V/2015/380**
Der Bürgermeister

I - Schule

Bildung von Eingangsklassen an Grundschulen zum Schuljahr 2016/2017 - Klassenrichtzahl

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	01.12.2015	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Nach Abschluss des Anmeldeverfahrens zum 15.11.2015 wird der Schulaufsicht vorgeschlagen, die sich nach der entsprechenden Verordnung für Wipperfürth ergebenden **9 Eingangsklassen** im Schuljahr 2016/2017 wie folgt zu verteilen:

Klassenrichtzahl Schuljahr 2016/2017	9,00

Schule	Nummer	Klassenbildung
KGS St. Antonius	114 893	3,00
KGS Wipperfeld	115 216	1,00
Nikolausschule	114 900	3,00
KGS St. Nikolaus		2,00
GGS Kreuzberg		1,00
Verbund Agathaberg	114 935	2,00
KGS Agathaberg		1,00
EGS Albert Schweitzer		1,00
Summen		9,00

Finanzielle Auswirkungen:

Die Bildung von Eingangsklassen wirkt sich nicht direkt finanziell aus.

Demografische Auswirkungen:

Keine demografischen Auswirkungen. Die demografischen Veränderungen wirken sich auf die Klassenbildung aus.

Begründung:

Die Klassenrichtzahl ist gem. § 93 Absatz 2 SchulG in Verbindung mit der entsprechenden Verordnung zu bilden und muss bis zum 15.01.2016 der Schulaufsicht gemeldet werden.
Die Gesamtzahl der angemeldeten Grundschulkinder ist durch den Klassenfrequenzwert von 23 zu teilen. Nach den sich so ergebenden Quotienten ist die Verteilung der

Eingangsklassen auf die Schulen und Teilstandorte vorzunehmen. Dabei werden kleinere Kommunen (und dazu zählt Wipperfürth mit weniger als 15 Eingangsklassen) wegen der spezifischen Besonderheiten gegenüber größeren Städten leicht bevorzugt, in dem sie Rundungsgewinne für sich in Anspruch nehmen können.

Bei 193 Neuanmeldungen (Stand: 05.11.2015) können somit für Wipperfürth maximal 9 Eingangsklassen gebildet werden. Nach heutigem Stand verteilen sich die Anmeldungen wie folgt:

Anmeldungen zum Schuljahr 2016/2017

Schule	Nummer	Anmeldungen	Klassenbildung
KGS St. Antonius	114 893	71	3,09
KGS Wipperfeld	115 216	19	0,83
Nikolausschule	114 900	64	2,78
KGS St. Nikolaus		46	
GGS Kreuzberg		18	
Verbund Agathaberg	114 935	39	1,70
KGS Agathaberg		16	
EGS Albert Schweitzer		23	
Summen		193	8,39

Jeder Schulträger weiß erst nach dem Ende des Anmeldeverfahrens, wie sich Eltern entschieden haben und kann jährlich neu über Zügigkeiten der Schulen und Frequenzen pro Klasse entscheiden. Um ausgewogene Klassenstärken in Wipperfürth zu halten schlägt die Verwaltung vor, die Eingangsklassen wie folgt zu bilden.

Schule	Nummer	Klassenbildung
KGS St. Antonius	114 893	3,00
KGS Wipperfeld	115 216	1,00
Nikolausschule	114 900	3,00
KGS St. Nikolaus		2,00
GGS Kreuzberg		1,00
Verbund Agathaberg	114 935	2,00
KGS Agathaberg		1,00
EGS Albert Schweitzer		1,00
Summen		9,00

Das Anmeldeverfahren für die Schulneulinge zum Schuljahr 2016/2017 ist abgeschlossen. Die Schulleitungen haben über die Aufnahme der Kinder unter Berücksichtigung der gebildeten Eingangsklassen, der schuleigenen durch Schulkonferenz beschlossenen Kriterien und der gesetzlichen Regelungen der Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule entschieden.

Ö 1.6.1

Hansestadt Wipperfürth **V/2015/362**
Der Bürgermeister

I - Fachbereich I (Ordnung und Soziales)

Namensgebung Grundschulverbund KGS St. Antonius/KGS Wipperfeld

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	01.12.2015	Vorberatung
Stadtrat	Ö	15.12.2015	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Hansestadt Wipperfürth stimmt den Namen

Städtischer Katholischer Grundschulverbund St. Antonius
Hauptstandort KGS St. Antonius
Teilstandort KGS Wipperfeld

zu.

Finanzielle Auswirkungen: - keine -

Demografische Auswirkungen: - keine -

Begründung:

Die Namensgebung einer Schule ist in § 6 Absatz 6 Schulgesetz NRW geregelt. Danach führt jede Schule eine Bezeichnung, die den Schulträger, die Schulform und die Schulstufe angibt. Bei Grundschulen ist auch die Schulart anzugeben. Der Name muss sich von dem anderer Schulen am gleichen Ort unterscheiden. Zu dieser Vorschrift gibt es weder weitere Verwaltungsvorschriften noch Richtlinien. Die Entscheidung darüber trifft der Rat der Hansestadt Wipperfürth.

Die Schulkonferenz der KGS St. Antonius hat am 10.09.2015, die der KGS Wipperfeld am 15.09.2015, jeweils den Beschluss gefasst, dass sie sich für die zukünftige Verbundschule ab dem Schuljahr 2016/2017 den Namen „Städtischer Katholischer Grundschulverbund St. Antonius“ wünschen. Die Namen der einzelnen Standorte sollen Bestandteil des Namens bleiben.

Die Verwaltung schlägt den oben stehenden Namen für den Grundschulverbund KGS St. Antonius und KGS Wipperfeld vor.

Anlage:
Gemeinsamer Antrag der Schulen

Ö 1.6.1

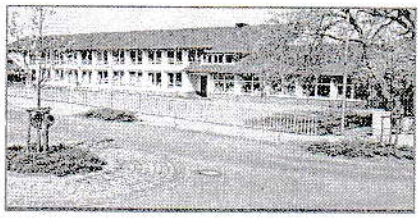

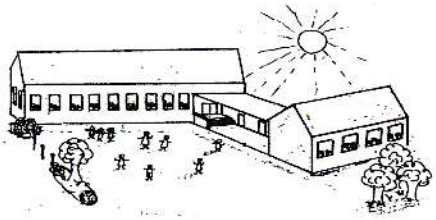

Städt. Kath. Grundschule
St. Antonius
Ringstr. 38, 51688 Wipperfürth
Tel.-Nr. 02267/828370

KGS Wipperfeld
Schulstaße 13, 51688 Wipperfürth
Tel.-Nr. 02268/6549

Hansestadt Wipperfürth
28. Sep. 2015
DEZ. I Aktz.: 40

Stadt Wipperfürth
Herrn Bürgermeister
Michael von Rekowski
Rathaus
51688 Wipperfürth

Gemeinsamer Schulname für den Schulverbund ab 2016/17

Sehr geehrter Herr von Rekowski,

die Schulkonferenz der KGS St. Antonius hat am 10.09.2015, die der KGS Wipperfeld am 15.09.2015 beschlossen, dem Rat der Stadt Wipperfürth folgenden gemeinsamen Schulnamen für den Grundschulverbund ab 2016/17 vorzuschlagen:

Städtischer Katholischer Grundschulverbund St. Antonius
Hauptstandort: KGS St. Antonius, Ringstr. 38, 51688 Wipperfürth
Teilstandort: KGS Wipperfeld, Schulstr. 13, 51688 Wipperfürth

Mit freundlichen Grüßen

H. Kohlgrüber
Helga Kohlgrüber
Rektorin der KGS St. Antonius

S. Litzmann
Stefan Litzmann
Kommissarischer Schulleiter der
KGS Wipperfeld

Ø Herrn Frank Mederlet, Vorsitzender des Ausschusses für Schule und Soziales

Ö 1.6.2

Hansestadt Wipperfürth **V/2015/374**
Der Bürgermeister

I - Schule

I - Jugendamt / Jugendzentrum
III - Finanzservice

VII. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der "Offenen Ganztagsschule"

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	01.12.2015	Vorberatung
Stadtrat	Ö	15.12.2015	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die VII. Änderungssatzung zur Satzung der Hansestadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagsschule“ wird in der beiliegenden Fassung zum 01.02.2016 beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Eine Kostendeckung zu 100% ist für Haushaltssicherungskommunen im Bereich Offener Ganztag verpflichtend. Mit der vorgeschlagenen Erhöhung nach Modell 1 wird eine 100%ige Kostendeckung des verpflichtenden Eigenanteils in Höhe von 422 € pro SchülerIn OGS erwartet.

Demografische Auswirkungen:

Die Pflicht zur Kostendeckung im Bereich OGS dient nicht der Kinder- und Familienfreundlichkeit der Hansestadt Wipperfürth. Dennoch werden durch die Erhöhung und Veränderung der Beiträge und Beitragsstruktur keine demografischen Auswirkungen erwartet. Im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit und eines nachhaltigen Ressourcenverbrauchs ist allerdings auch der jährliche Haushaltsausgleich in Einnahmen und Ausgaben anzustreben.

Begründung:

Bereits in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales am 06.05.2015 wurde diese Thematik in der Vorlage M/2015/307 vorgestellt und diskutiert, auf die an dieser Stelle auch verwiesen wird.

In der Sitzung wurde jedoch **keine** Beschlussempfehlung an den Rat ausgesprochen, da es noch Erläuterungsbedarfe gab und diese Thematik auch im Zusammenhang mit der Kindergartenbeitragssatzung gesehen werden muss. Daher wurde dem Rat am 23.06.2015 seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Thematik Kindergartenbeiträge und OGS-Elternbeiträge im Rahmen eines gemeinsamen Arbeitskreises zu diskutieren und Vorschläge für die Ausschüsse zu erarbeiten.

Die Rahmenbedingungen werden wie folgt kurz zusammengefasst:

1. Die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagsschulen wurden erstmals mit Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 12.02.2003 geregelt. Darin wurde festgelegt, dass das Land pro Jahr pro Schüler einen Grundfestbetrag an den Schulträger zahlt und dieser pro Jahr pro Kind einen Eigenanteil zu leisten hat. Außerdem können Elternbeiträge erhoben werden.
2. Ab 01.08.2015 beträgt der Landeszuschuss 722,00 €.
3. Ab 01.08.2015 beträgt der Eigenanteil der Hansestadt Wipperfürth 422,00 € pro Schuljahr pro Kind. Auf diesen Eigenanteil können Elternbeiträge angerechnet werden.
4. Ab 01.08.2015 können Elternbeiträge bis zur Höhe von 170,00 € erhoben werden.
5. Bereits bei Einrichtung der Offenen Ganztagsschulen hat der Regierungspräsident festgelegt, dass bei Kommunen mit Haushaltssicherungskonzept, unabhängig ob dies genehmigt oder nicht genehmigt werden kann, sowie bei Kommunen, die den Haushaltsausgleich nur durch den Einsatz von Rücklagemitteln oder Veräußerungserlösen erreichen können, das Projekt kostenneutral durchzuführen ist. Konkret bedeutet das, der Eigenanteil der Kommunen ist durch die Elternbeiträge zu decken.
6. Bei der Mittelzuweisung des Landes für die Offene Ganztagsschule wird überprüft, ob die Kommune die Eigenleistung über die Elternbeiträge deckt. In den letzten Jahren ist eine Deckungslücke entstanden. Diese Deckungslücke von regelmäßig ca. 40.000 € ist zwingend durch zusätzliche Elternbeiträge zu schließen.
7. Im Gegensatz zur Förderung und Betreuung von Kindern im Alter von 0- 6 Jahren ist der Bereich Förderung im Offenen Ganztag freiwillig und bedingt somit eine 100 % Deckung der Ausgaben. Da die Geschwisterregelung (beitragsfrei) sowohl für Tagespflege, Betreuung in einer Kindertagesstätte wie auch Betreuung in der OGS gilt, ist es zu einer Unterdeckung im Bereich des Offenen Ganztags gekommen. Für Haushaltssicherungskommunen ist im Bereich der OGS eine Kostendeckung zu 100% verpflichtend.
8. Die Elternbeiträge müssen den Eigenanteil des Schulträgers von 422 € (ab 01.08.2015) je Kind decken.
9. Für 225 OGS-Plätze entstehen dem Schulträger im Schuljahr 2015/2016 Kosten in Höhe von 94.950 € (Eigenanteil pro Kind = 422 €). 54.876 € an Elternbeiträgen würden bei unveränderter Rechtslage erwartet. Das ergibt zur Zeit eine Deckungslücke in Höhe von 40.074 €.
10. Die Elternbeitragssatzungen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege und der Offenen Ganztagsschulen haben bisher aufeinander Bezug genommen. Aufgrund der sich unterschiedlich entwickelnden Rechtslagen und wegen fehlender Kostendeckung für den Besuch der Offenen Ganztagsschule müssen die Satzungen jeweils eigenständig formuliert werden.

Die Verwaltung hatte für den gemeinsamen Arbeitskreis, der am 22.08.2015 stattfand,

verschiedene Berechnungsmodelle für die OGS Beiträge vorgenommen, Hierbei wurden die verschiedenen Berücksichtigungsumfänge der Geschwisterkinder (25%, 30%, 50%), die generelle Erhöhung der Einkommensstufen um 18 %, die Erweiterung um eine weitere Einkommensstufe geprüft und gegenüber gestellt. Zusätzlich wurde berechnet, ob ohne Erhöhung der monatlichen Beiträge, aber um Erweiterung einer weiteren Einkommensstufe 7 eine Deckung von nahezu 100 % erreicht werden kann.

Das Protokoll des gemeinsamen Arbeitskreises ist als Anlage 4 beigefügt. Der Auszug des Fazits bzgl. der OGS-Beiträge:
„…Die Anwesenden entscheiden, dass aus den zahlreichen Berechnungsmodellen der Anlagen die beiden Vorschläge der Tabelle 5 (mehr Stufen, 18 % Beitragserhöhung und 25% Geschwisterbeitrag) mit einem Deckungsgrad von 101,96 % und der Tabelle 6 (mehr Stufen, keine Beitragserhöhung und 30% Geschwisterbeitrag) mit einem Deckungsgrad von 97,51 % ausgewählt werden. Diese Vorschläge werden in den Fraktionen diskutiert und beraten…“

Unter Gesichtspunkten der notwendigen Gesamthaushaltskonsolidierung empfiehlt die Verwaltung nach Auswertung und Berücksichtigung der aktuellen Fallzahlen die Veränderung der Beitragssatzung OGS nach **Modell 1**. D.h. eine generelle Erhöhung der Beiträge um 18 %, die Erweiterung um eine weitere Einkommensstufe und eine Berücksichtigung des 2. Geschwisterkindes im Umfang von 30 % (jedes weitere Geschwisterkind in der OGS beitragsfrei).

Die Berechnungsmodelle mit Fallzahlen aus April 2015 (Grundlage der Diskussion im AK Jugendhilfeplanung) und den aktuellen Fallzahlen aus Oktober 2015 sind in der Anlage 3a und 3b beigefügt. Dabei wurden die im gemeinsamen Arbeitskreis vorgeschlagenen 2 Varianten um eine weitere - nämlich Modell 1-ergänzt. Dabei handelt es sich um eine Variante, die auch im gemeinsamen Arbeitskreis diskutiert wurde und dort mit den Fallzahlen April einen Deckungsgrad von 107,37% ergab.

In den Berechnungsmodellen der Anlage 3a mit Fallzahlen aus April 2015 würde Modell 2 bevorzugt mit einer Berücksichtigung der Geschwisterkinder im Umfang von 25 %. Hier wird eine Kostendeckung nahe der 100 % erreicht. In der Modell 1 wird die 100 %-Kostendeckung überschritten. In Modell 3 ergab die Kostendeckung 97,51 %.

In den Berechnungsmodellen der Anlage 3b mit Fallzahlen aus Oktober 2015 verschiebt sich die Kostendeckung unter die 100 %. Mit Modell 1 kann aber noch eine Kostendeckung von nahezu 100 % erreicht werden. Daher wird diese Modellberechnung wieder seitens der Verwaltung aufgenommen. Modell 3 erreicht nur eine Kostendeckung von 89,35 %.

Um eine Kostendeckung von nahezu 100% dauerhaft sicherzustellen, schlägt die Verwaltung Modell 1 der Anlagen 3a und b zur Beschlussfassung vor.

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens wurde im Arbeitskreis Jugendhilfeplanung am 27.10.2015 diskutiert. Hier wird der 01.02.2016 zum neuen Halbjahr empfohlen, damit noch die Möglichkeit besteht, Eltern gut und klar nach den Weihnachtsferien zu informieren.

Die Änderungssatzung für den Bereich Kindertagesstätten wird im nächsten Jugendhilfeausschuss vorgeschlagen. Die Elternbeiträge für die Kindergartenbeiträge wurden

nochmals diskutiert. In der Sitzung wird über den aktuellen Sachstand berichtet.

Die aktualisierte Übersicht des interkommunalen Vergleichs ist der Anlage 2 entnehmen.

Die Änderung zur Beitragssatzung ist in der Anlage 1 beigefügt.

Anlagen:

Anlage 1	Vorschlag Änderungssatzung zum 01.02.2016
Anlage 2	Interkommunaler Satzungsvergleich
Anlage 3a	Berechnungsmodelle (April 2015)
Anlage 3b	Berechnungsmodelle (Oktober 2015)
Anlage 4	Protokoll des gemeinsamen Arbeitskreises

VII. Änderungssatzung zur Satzung der Hansestadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagsschule“ vom __.__.2015

Aufgrund von §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW), § 9 Abs. 3 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) in Verbindung mit § 23 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) in den bei Erlass dieser Satzung gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Wipperfürth in seiner Sitzung am __.__.____ die nachstehende VII. Änderungssatzung zur Satzung der Hansestadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagsschule“ beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Hansestadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagsschule vom 04.11.2005 in der Fassung der VI. Änderungssatzung vom 15.12.2011 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1
   Die Eltern haben entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einen Elternbeitrag zu entrichten, der als Jahresbetrag festgesetzt und in monatlichen Teilbeträgen fällig wird. Die Höhe des Beitrages ergibt sich aus der Anlage, die Bestandteil der Satzung ist. Er darf **170,00 €** pro Monat und Kind nicht übersteigen. Lebt das Kind mit nur einem Elternteil zusammen, so ist auf dessen wirtschaftliche Leistungsfähigkeit abzustellen. Mit dem Beitrag sind die Angebote während der offiziellen Schulzeiten abgegolten. Ferienangebote bzw. Ferienbetreuungen sowie die Mittagsverpflegung sind nicht eingeschlossen und sind gesondert zu zahlen.

2. § 5 Abs. 1
   Nimmt mehr als ein Kind einer Familie, eines verantwortlichen Elternteils oder von Personen im Sinne des § 3 Abs. 2 die Förderung in der Offenen Ganztagsschule in Anspruch, reduziert sich der Beitrag auf 30 % für das zweite Kind und entfällt für jedes weitere Kind.

3. Anlage zu § 3 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Einkommensgruppe	Brutto-Jahreseinkommen	Monatlicher Elternbeitrag
0	bis 12.000 €	0,00 €
1	bis 19.000 €	0,00 €
2	bis 25.000 €	26,00 €
3	bis 37.000 €	46,00 €
4	bis 49.000 €	77,00 €
5	bis 61.000 €	125,00 €
6	bis 73.000 €	144,00 €
7	über 73.000 €	170,00 €

Beitragstabelle für Geschwisterkinder

Einkommensgruppe	Brutto-Jahreseinkommen	Monatlicher Elternbeitrag
0	bis 12.000 €	0,00 €
1	bis 19.000 €	0,00 €
2	bis 25.000 €	7,80 €
3	bis 37.000 €	13,80 €
4	bis 49.000 €	23,10 €
5	bis 61.000 €	37,50 €
6	bis 73.000 €	43,20 €
7	über 73.000 €	51,00 €

Artikel 2

Diese VII. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagsschule tritt zum 01.02.2016 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende VII. Änderungssatzung zur Satzung der Hansestadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagsschule“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht geltend gemacht werden kann, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wipperfürth, den

Michael von Rekowski
Bürgermeister

Kommunen	Betreuung	Kündigen	Ermäßigung	Zahlg.		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Kürten (Stand 01.08.2015)	8.00 - 16.30	15.04.	2. Kind 50 % weitere Kinder Beitragsfrei	zum 1. eines jeden Monats	Gehalt	5.000,00	10.000,00	12.500,00	15.000,00	17.500,00	20.000,00	25.000,00	30.000,00	35.000,00	40.000,00	45.000,00	50.000,00	59.999,00	60.000,00	69.999,00	70.000,00
					1. Kind	0,00	5,00	10,00	15,00	20,00	25,00	35,00	50,00	75,00	90,00	105,00	120,00	135,00	150,00	160,00	170,00
					2. Kind	0,00	2,50	5,00	7,50	10,00	12,50	17,50	25,00	37,50	45,00	52,50	60,00	67,50	75,00	80,00	85,00
Waldbröl (Stand 10.06.2013)	8.00 - 16.00	31.03.	Geschwisterkinder 50 %		Gehalt	12.300,00	24.500,00	36.800,00	49.100,00	61.400,00	61.400,01	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
					1. Kind	20,00	40,00	55,00	85,00	115,00	150,00										
					2. Kind	10,00	20,00	27,50	42,50	57,50	75,00										
Nümbrecht (Stand 02.03.2015)	8.00 - 16.00	31.03.	2. Kind 50 % weitere Kinder Beitragsfrei		Gehalt	12.300,00	24.500,00	36.800,00	49.100,00	61.400,00	61.355,00	79.000,00	85.000,00	92.000,00	100.000,00	100.000,01	/	/	/	/	/
					1. Kind	20,00	27,50	55,00	82,50	93,50	100,00	130,00	140,00	150,00	160,00	170,00					
					2. Kind	10,00	13,75	27,50	41,25	46,75	50,00	65,00	70,00	75,00	80,00	85,00					
Engelskirchen (Stand 16.05.2013)	11.30 - 16.00	31.04. + 31.10.	2. Kind 50 % weitere Kinder Beitragsfrei		Gehalt	12.000,00	25.000,00	37.000,00	49.000,00	61.000,00	61.000,01	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
					1. Kind	20,00	40,00	65,00	90,00	120,00	150,00										
					2. Kind	10,00	20,00	32,50	45,00	60,00	75,00										
Lindlar (Stand 20.03.2013)	11.30 - 15.00 /16.30	28.02.	Geschwisterkinder Beitragsfrei		Gehalt	12.271,00	24.542,00	36.813,00	49.084,00	61.355,00	73.000,00	85.000,00	85.000,00	/	/	/	/	/	/	/	/
					1. Kind	15,00	30,00	40,00	55,00	75,00	100,00	120,00	150,00								
					2. Kind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
Gummersbach (Stand 20.04.2009)	bis 15.00	31.03.	Geschwisterkinder Beitragsfrei		Gehalt	19.000,00	25.000,00	37.000,00	49.000,00	61.000,00	73.000,00	73.000,01	/	/	/	/	/	/	/	/	/
					1. Kind	0,00	25,00	50,00	75,00	100,00	125,00	150,00									
					2. Kind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
Marienheide (Stand 23.06.2015)	8.00 -16.00	28.02.	2. Kind (Stufe 1 - 4) 50 % weitere Kinder Beitragsfrei		Gehalt	12.271,00	24.542,00	36.813,00	49.084,00	49.084,01	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
					1. Kind	29,48	39,53	79,06	138,02	170,00											
					2. Kind	14,74	19,77	39,53	69,01	170,00											
Radevormwald (Stand 24.06.2014)	8.00 -16.00	28.02.	2. Kind 50 % weitere Kinder Beitragsfrei		Gehalt	15.000,00	27.000,00	39.000,00	51.000,00	63.000,00	75.000,00	75.000,01	/	/	/	/	/	/	/	/	/
					1. Kind	0,00	26,00	52,00	78,00	104,00	130,00	150,00									
					2. Kind	0,00	13,00	26,00	39,00	52,00	65,00	75,00									
Hückeswagen (Stand 01.08.2015)	8.00 -16.00	31.03.	2. Kind ermäßigt weitere Kinder Beitragsfrei		Gehalt	12.000,00	24.000,00	36.000,00	48.000,00	60.000,00	60.000,01	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
					1. Kind	20,00	35,00	61,00	103,00	166,00	170,00										
					2. Kind	10,00	10,00	10,00	20,00	50,00	80,00										

Wipperfürth (Stand 15.12.2011)	8.00 -16.00	30.04.	Geschwisterkinder Beitragsfrei	zum 1. eines jeden Monats	Gehalt	19.000,00	25.000,00	37.000,00	49.000,00	61.000,00	61.000,01	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
					1 Kind	0,00	22,00	39,00	65,00	106,00	144,00										
					2 Kind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00										

Wipperfürth (Vorschlag zum 01.01.2016)	8.00 -16.00	30.04.	2. Kind 30 %, weitere Kinder Beitragsfrei	zum 1. eines jeden Monats	Gehalt	19.000,00	25.000,00	37.000,00	49.000,00	61.000,00	73.000,00	73.000,01									
					1 Kind	0,00	26,00	46,00	77,00	125,00	144,00	170,00	/	/	/	/	/	/	/	/	/
					2 Kind	0,00	7,80	13,80	23,10	37,50	43,20	51,00									

Ö 1.6.2

Berechnungsmodelle
Fallzahlen April 2015

OGS (alt)

Stufe	Jahreseinkommen	bis 25 Stunden	Elternbeitrag	Summe
0	bis 12.000 €	21	- €	- €
1	bis 19.000 €	18	- €	- €
2	bis 25.000 €	12	22,00 €	3.168,00 €
3	bis 37.000 €	19	39,00 €	8.892,00 €
4	bis 49.000 €	12	65,00 €	9.360,00 €
5	bis 61.000 €	10	106,00 €	12.720,00 €
6	über 61.000 €	12	144,00 €	20.736,00 €
		104		54.876,00 €

Elternbeiträge für Geschwisterkinder

Stufe	Jahreseinkommen	bis 25 Stunden	Elternbeitrag	Summe
0	bis 12.000 €	7	- €	
1	bis 19.000 €	14	- €	- €
2	bis 25.000 €	4	- €	- €
3	bis 37.000 €	22	- €	- €
4	bis 49.000 €	15	- €	- €
5	bis 61.000 €	14	- €	- €
6	über 61.000 €	22	- €	- €
		98		

Summe betreute Kinder 202
Kostenbeitrag pro Kopf 410

Pflichtkostenanteil: 82.820,00 €
Deckungsbeitrag: **66,26%**

Modell 1
OGS (weitere Stufe, 2. Kind 30 % und generell 18 % mehr pro EK-Stufe)

Stufe	Jahreseinkommen	bis 25 Stunden	Elternbeitrag	Summe
0	bis 12.000 €	21	- €	- €
1	bis 19.000 €	18	- €	- €
2	bis 25.000 €	12	26,00 €	3.744,00 €
3	bis 37.000 €	19	46,00 €	10.488,00 €
4	bis 49.000 €	12	77,00 €	11.088,00 €
5	bis 61.000 €	10	125,00 €	15.000,00 €
6	bis 73.000 €	3	144,00 €	5.184,00 €
7	über 73.000 €	9	170,00 €	18.360,00 €
		104		63.864,00 €

Elternbeiträge für Geschwisterkinder

Stufe	Jahreseinkommen	bis 25 Stunden	Elternbeitrag	Summe
0	bis 12.000 €	7	- €	
1	bis 19.000 €	14	- €	- €
2	bis 25.000 €	4	7,80 €	374,40 €
3	bis 37.000 €	22	13,80 €	3.643,20 €
4	bis 49.000 €	15	23,10 €	4.158,00 €
5	bis 61.000 €	14	37,50 €	6.300,00 €
6	bis 73.000 €	3	43,20 €	1.555,20 €
7	über 73.000 €	19	51,00 €	11.628,00 €
		98		27.658,80 €

Summe betreute Kinder 202 91.522,80 €
Kostenbeitrag pro Kopf 422

Pflichtkostenanteil: 85.244,00 €
Deckungsbeitrag: **107,37%**

Modell 2 Empfehlung 1 gemeinsamer Arbeitskreis
OGS (weitere Stufe, 2. Kind 25 % und generell 18 % mehr pro EK-Stufe)

Stufe	Jahreseinkommen	bis 25 Stunden	Elternbeitrag	Summe
0	bis 12.000 €	21	- €	- €
1	bis 19.000 €	18	- €	- €
2	bis 25.000 €	12	26,00 €	3.744,00 €
3	bis 37.000 €	19	46,00 €	10.488,00 €
4	bis 49.000 €	12	77,00 €	11.088,00 €
5	bis 61.000 €	10	125,00 €	15.000,00 €
6	bis 73.000 €	3	144,00 €	5.184,00 €
7	über 73.000 €	9	170,00 €	18.360,00 €
		104		63.864,00 €

Elternbeiträge für Geschwisterkinder

Stufe	Jahreseinkommen	bis 25 Stunden	Elternbeitrag	Summe
0	bis 12.000 €	7	- €	- €
1	bis 19.000 €	14	- €	- €
2	bis 25.000 €	4	6,50 €	312,00 €
3	bis 37.000 €	22	11,50 €	3.036,00 €
4	bis 49.000 €	15	19,25 €	3.465,00 €
5	bis 61.000 €	14	31,25 €	5.250,00 €
6	bis 73.000 €	3	36,00 €	1.296,00 €
7	über 73.000 €	19	42,50 €	9.690,00 €
		98		23.049,00 €

Summe betreute Kinder 202 86.913,00 €
Kostenbeitrag pro Kopf 422

Pflichtkostenanteil: 85.244,00 €
Deckungsbeitrag: **101,96%**

Modell 3 Empfehlung 2 gemeinsamer Arbeitskreis
OGS (weitere Stufe, keine Beitragserhöhung und 2. Kind 30 %)

Stufe	Jahreseinkommen	bis 25 Stunden	Elternbeitrag	Summe
0	bis 12.000 €	21	- €	- €
1	bis 19.000 €	18	- €	- €
2	bis 25.000 €	12	22,00 €	3.168,00 €
3	bis 37.000 €	19	39,00 €	8.892,00 €
4	bis 49.000 €	12	65,00 €	9.360,00 €
5	bis 61.000 €	10	106,00 €	12.720,00 €
6	bis 73.000 €	3	144,00 €	5.184,00 €
7	über 73.000 €	9	170,00 €	18.360,00 €
		104		57.684,00 €

Elternbeiträge für Geschwisterkinder

Stufe	Jahreseinkommen	bis 25 Stunden	Elternbeitrag	Summe
0	bis 12.000 €	7	- €	- €
1	bis 19.000 €	14	- €	- €
2	bis 25.000 €	4	6,60 €	316,80 €
3	bis 37.000 €	22	11,70 €	3.088,80 €
4	bis 49.000 €	15	19,50 €	3.510,00 €
5	bis 61.000 €	14	31,80 €	5.342,40 €
6	bis 73.000 €	3	43,20 €	1.555,20 €
7	über 73.000 €	19	51,00 €	11.628,00 €
		98		25.441,20 €

Summe betreute Kinder 202 83.125,20 €
Kostenbeitrag pro Kopf 422

Pflichtkostenanteil: 85.244,00 €
Deckungsbeitrag: **97,51%**

Ö 1.6.2

Berechnungsmodelle
Fallzahlen Oktober 2015

OGS (alt)

Stufe	Jahreseinkommen	bis 25 Stunden	Elternbeitrag	Summe
0	bis 12.000 €	23	- €	- €
1	bis 19.000 €	18	- €	- €
2	bis 25.000 €	12	22,00 €	3.168,00 €
3	bis 37.000 €	20	39,00 €	9.360,00 €
4	bis 49.000 €	14	65,00 €	10.920,00 €
5	bis 61.000 €	10	106,00 €	12.720,00 €
6	über 61.000 €	9	144,00 €	15.552,00 €
		106		51.720,00 €

Elternbeiträge für Geschwisterkinder

Stufe	Jahreseinkommen	bis 25 Stunden	Elternbeitrag	Summe
0	bis 12.000 €	7	- €	
1	bis 19.000 €	14	- €	- €
2	bis 25.000 €	5	- €	- €
3	bis 37.000 €	22	- €	- €
4	bis 49.000 €	15	- €	- €
5	bis 61.000 €	14	- €	- €
6	über 61.000 €	18	- €	- €
		95		

Summe betreute Kinder 201
Kostenbeitrag pro Kopf 410

Pflichtkostenanteil: 82.410,00 €
Deckungsbeitrag: **62,76%**

Modell 1
OGS (weitere Stufe, 2. Kind 30 % und generell 18 % mehr pro EK-Stufe)

Stufe	Jahreseinkommen	bis 25 Stunden	Elternbeitrag	Summe
0	bis 12.000 €	23	- €	- €
1	bis 19.000 €	18	- €	- €
2	bis 25.000 €	12	26,00 €	3.744,00 €
3	bis 37.000 €	20	46,00 €	11.040,00 €
4	bis 49.000 €	14	77,00 €	12.936,00 €
5	bis 61.000 €	10	125,00 €	15.000,00 €
6	bis 73.000 €	4	144,00 €	6.912,00 €
7	über 73.000 €	5	170,00 €	10.200,00 €
		106		59.832,00 €

Elternbeiträge für Geschwisterkinder

Stufe	Jahreseinkommen	bis 25 Stunden	Elternbeitrag	Summe
0	bis 12.000 €	7	- €	
1	bis 19.000 €	14	- €	- €
2	bis 25.000 €	5	7,80 €	468,00 €
3	bis 37.000 €	22	13,80 €	3.643,20 €
4	bis 49.000 €	15	23,10 €	4.158,00 €
5	bis 61.000 €	14	37,50 €	6.300,00 €
6	bis 73.000 €	9	43,20 €	4.665,60 €
7	über 73.000 €	9	51,00 €	5.508,00 €
		95		24.742,80 €

Summe betreute Kinder 201 84.574,80 €
Kostenbeitrag pro Kopf 422

Pflichtkostenanteil: 84.822,00 €
Deckungsbeitrag: **99,71%**

Modell 2 Empfehlung 1 aus dem gemeinsamen Arbeitskreis
OGS (weitere Stufe, 2. Kind 25 % und generell 18 % mehr pro EK-Stufe)

Stufe	Jahreseinkommen	bis 25 Stunden	Elternbeitrag	Summe
0	bis 12.000 €	23	- €	- €
1	bis 19.000 €	18	- €	- €
2	bis 25.000 €	12	26,00 €	3.744,00 €
3	bis 37.000 €	20	46,00 €	11.040,00 €
4	bis 49.000 €	14	77,00 €	12.936,00 €
5	bis 61.000 €	10	125,00 €	15.000,00 €
6	bis 73.000 €	4	144,00 €	6.912,00 €
7	über 73.000 €	5	170,00 €	10.200,00 €
		106		59.832,00 €

Elternbeiträge für Geschwisterkinder

Stufe	Jahreseinkommen	bis 25 Stunden	Elternbeitrag	Summe
0	bis 12.000 €	7	- €	- €
1	bis 19.000 €	14	- €	- €
2	bis 25.000 €	5	6,50 €	390,00 €
3	bis 37.000 €	22	11,50 €	3.036,00 €
4	bis 49.000 €	15	19,25 €	3.465,00 €
5	bis 61.000 €	14	31,25 €	5.250,00 €
6	bis 73.000 €	9	36,00 €	3.888,00 €
7	über 73.000 €	9	42,50 €	4.590,00 €
		95		20.619,00 €

Summe betreute Kinder 201 80.451,00 €
Kostenbeitrag pro Kopf 422

Pflichtkostenanteil: 84.822,00 €
Deckungsbeitrag: **94,85%**

Modell 3 Empfehlung 2 aus dem gemeinsamen Arbeitskreis
OGS (weitere Stufe, keine beitragserhöhung und 2. Kind 30 %)

Stufe	Jahreseinkommen	bis 25 Stunden	Elternbeitrag	Summe
0	bis 12.000 €	23	- €	- €
1	bis 19.000 €	18	- €	- €
2	bis 25.000 €	12	22,00 €	3.168,00 €
3	bis 37.000 €	20	39,00 €	9.360,00 €
4	bis 49.000 €	14	65,00 €	10.920,00 €
5	bis 61.000 €	10	106,00 €	12.720,00 €
6	bis 73.000 €	4	144,00 €	6.912,00 €
7	über 73.000 €	5	170,00 €	10.200,00 €
		106		53.280,00 €

Elternbeiträge für Geschwisterkinder

Stufe	Jahreseinkommen	bis 25 Stunden	Elternbeitrag	Summe
0	bis 12.000 €	7	- €	- €
1	bis 19.000 €	14	- €	- €
2	bis 25.000 €	5	6,60 €	396,00 €
3	bis 37.000 €	22	11,70 €	3.088,80 €
4	bis 49.000 €	15	19,50 €	3.510,00 €
5	bis 61.000 €	14	31,80 €	5.342,40 €
6	bis 73.000 €	9	43,20 €	4.665,60 €
7	über 73.000 €	9	51,00 €	5.508,00 €
		95		22.510,80 €

Summe betreute Kinder 201 75.790,80 €
Kostenbeitrag pro Kopf 422

Pflichtkostenanteil: 84.822,00 €
Deckungsbeitrag: 89,35%

H A N S E S T A D T W I P P E R F Ü R T H

Protokoll

Sitzung:	Arbeitskreis Jugendhilfeplanung
Sitzungstag:	Donnerstag, den 20.08.2015
Sitzungsort:	Jugendamt, Wupperstrasse 12

Beginn:	17.00 Uhr
Ende:	18.50 Uhr

Anwesenheitsliste: Anlage 1

Die Vorsitzende, Frau Ahus, begrüßt die Anwesenden.
Weil im TOP 1 „Elternbeitragserhöhungen in den Offenen Ganztagsschulen (OGS), Kindertagesstätten und Tagespflege“ auch die Angelegenheiten der Schulen beraten werden, sind zu diesem Arbeitskreis auch die VertreterInnen des Ausschusses „Schule und Soziales“ eingeladen.

T A G E S O R D N U N G:

Zu TOP 1. Elternbeitragserhöhungen

a) Betreuung in der OGS

b) Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege

a) Die OGS-Beiträge sind von der Kommunalaufsicht als „Freiwillige Leistungen“ eingestuft worden. Um die Landesförderung nicht zu gefährden, ist die Hansestadt Wipperfürth verpflichtet, die Elternbeiträge für den Besuch der OGS in der Höhe festzusetzen, dass eine Kostendeckung von möglichst 100 % erreicht wird. Dies ist zur Zeit nicht der Fall, so dass von der Verwaltung verschiedene Berechnungsmodelle vorgeschlagen werden, um diese Deckung zu erreichen.

Unter anderem wurden neue Einkommensstufen eingefügt, die Geschwisterermäßigung herausgenommen und der Höchstbeitrag von bisher 150 Euro auf die gesetzlich möglichen 170 Euro geändert. Diese Änderung des Höchstbeitrags ergibt eine Anpassung dieser Einkommensstufe um 18%. Diese Erhöhung um 18% wurde auch auf die anderen Stufen angewandt

Frau Kamphuis erläutert die Vorschläge. Als Fixwert, der zu erreichen ist, wird die aktuelle Anmeldezahl von 202 OGS-Kindern mit der OGS-Förderung von 422 Euro pro Kind/Schuljahr multipliziert.

Die Anwesenden entscheiden, dass aus den zahlreichen Berechnungsmodellen der Anlagen die beiden Vorschläge der Tabelle 5 (mehr Stufen, 18 % Beitragserhöhung und 25% Geschwisterbeitrag) mit einem Deckungsgrad von 101,96 % und der Tabelle 6 (mehr Stufen, keine Beitragserhöhung und 30% Geschwisterbeitrag) mit einem Deckungsgrad von 97,51 % ausgewählt werden. Diese Vorschläge werden in den Fraktionen diskutiert und beraten.

Am 30. September 2015 findet der Jugendhilfeausschuss und am 01. Dezember 2015 der Ausschuss für Schule und Soziales statt. Für diese Ausschüsse wird die Verwaltung entsprechende Vorlagen erstellen, die um Kosten und Erträge ergänzt werden.

Die Empfehlungen der Ausschüsse werden zum Beschluss in der Ratssitzung am 15. Dezember 2015 vorgelegt.

Die Änderung der Beitragssatzung soll zum 01.Januar 2016 wirksam werden.

b) Angeregt durch den GPA-Bericht 2014 wurden die Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertagesstätte und Kindertagespflege geprüft. Bisher werden ca. 14 % der Kosten durch Elternbeiträge gedeckt. Es soll aber eine Quote von 19 % erreicht werden.
Frau Dalmus stellt die Anlagen mit den neuen Berechnungen vor. Es wurden zusätzliche Einkommensstufen für hohe Einkommen eingeführt und die Unterscheidung der Beiträge für Kinder unter bzw. über drei Jahren verändert. Dadurch ist insgesamt mit einer Kostendeckung von ca. 17 % zu rechnen.

Um die Familien mit den erhöhten Elternbeiträgen nicht zu sehr zu belasten, soll im Bereich der Elternbeitragssatzung für die Inanspruchnahme der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in Tagespflege die Anzahl der Betreuungsverträge berücksichtigt werden. Dies gilt auch, wenn Kinder einer Familie gleichzeitig in der OGS betreut werden.

Der Vorschlag wird in den Fraktionen beraten. Die Anwesenden bitten darum, dass das „Merkblatt zu den Betreuungsbeiträgen“ mit dem Protokoll versendet wird. Außerdem wird eine Erklärung zur Berechnung der Elternbeiträge gewünscht
Bis 2006 wurden die Elternbeiträge in Nordrheinwestfalen einheitlich durch das Land NRW festgesetzt.

Gemäß § 17 des Gesetzes der Tageseinrichtungen für Kinder berechnete sich der Elternbeitrag nach den positiven Einkünften gemäß § 2 Abs. 1 und 2 Einkommensteuergesetz.

Durch die Änderung des § 17 GTK mussten die örtlichen Trägern der Jugendhilfe die Höhe der Elternbeiträge individuell festsetzen. Somit waren durch die politischen Gremien rechtsverbindliche Satzungen zu erlassen. Alle Kommunen haben dennoch die ursprüngliche Fassung des § 17 GTK in ihre Satzungen übernommen. Daher berechnet sich noch heute der Elternbeitrag nach der Summe der positiven Einkünfte.

Für den Jugendhilfeausschuss am 30. September 2015 wird eine dementsprechende Beschlussempfehlung für die Ratssitzung am 15. Dezember 2015 vorbereitet.

Zu TOP 3. Verschiedenes
Entfällt.

gez. Margit Ahus
- Vorsitzende -

gez. Gabriele Eck
- Schriftführerin –

Anlage 1

S T A D T W I P P E R F Ü R T H

A n w e s e n h e i t s l i s t e

Sitzung:	Arbeitskreis Jugendhilfeplanung
Sitzungstag:	Donnerstag, den 20.08.2015
Sitzungsort:	Jugendamt Wupperstraße 12

Beginn:	17.00 Uhr
Ende:	18.50 Uhr

Anwesend:

Frau Margit Ahus,	CDU
Frau Uschi Liehn,	SPD
Frau Regina Billstein,	SPD
Herr Hartmut Hirsch,	CDU
Herr Joachim Grolewski,	UWG
Frau Andrea Buchholz,	Freier Träger
Herr Harald Koppelberg,	UWG
Frau Ute Berg,	SPD
Frau Dagmar Caspers,	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Kai Ebert,	CDU
Herr Stephan Kremer,	CDU
Herr Lothar Palubitzki,	CDU
Herr Dr. Markus Braun,	Freier Träger
Herr Gerhard Zimmermann,	Kath. Kirche
Herr Herbert Willms,	Verwaltung
Frau Leslie Kamphuis,	Fachbereichsleiterin FB I
Frau Ute Dalmus,	Amtsleitung Jugendamt
Frau Gabriele Eck,	Schriftführerin

Hansestadt Wipperfürth **V/2015/379**
Der Bürgermeister

I - Schule

III - Finanzservice

Förderung der OGS aufgrund SchülerInnen mit Unterstützungsbedarf

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	01.12.2015	Vorberatung
Stadtrat	Ö	15.12.2015	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Um ein qualitativ gutes Angebot an Ganztagsplätzen für Schulkinder in der Primarstufe dauerhaft zu sichern und auf die veränderten Bedingungen der Inklusion reagierend fördert die Hansestadt Wipperfürth seit dem Schuljahr 2014/2015 zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes die Träger von OGS-Betreuungsmaßnahmen zusätzlich mit einem Inklusionsbeitrag. In diesem Schuljahr 2015/2016 beträgt dieser 18.451 €. Dies erfolgt in Anlehnung und Weiterentwicklung des Beschlusses des Stadtrates vom 28.03.2006. Die Auszahlung erfolgt im Haushaltsjahr 2016.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die derzeitig in den OGS betreuten Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf gelangt im Schuljahr 2015/2016 ein zusätzlicher freiwilliger Zuschuss an den Träger Stiftung St. Josef in Höhe von insgesamt 18.451 € zur Auszahlung. Dieser Zuschuss teilt sich wie folgt auf:

OGS der	Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf	Förderbetrag
KGS St. Antonius	15	9.544 €
KGS St. Nikolaus	14	8.907 €
Summe		18.451 €

Die Verwaltung schlägt zur Gegenfinanzierung vor:

Einsatz der Mittel aus der Inklusionspauschale (Korb II) in Höhe von zu erwartenden 6.931 €.

Des Weiteren werden Mittel in Höhe von 11.520 € (2 x 5.760 €) eingesetzt. Diese Mittel fließen nicht mehr für die Alice-Salomon-Schule als freiwillige Gruppenzuschüsse ge-

mäß Beschluss des Rates vom 28.03.2006, da die Alice-Salomon-Schule aufgelöst wurde. Die Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sind nun in den Grundschulen und deren OGS in der Betreuung.

Somit können im laufenden Haushalt und im nächsten Haushalt 2016 für das Schuljahr 2015/2016 Mittel in Höhe von 18.451 € zur Förderung der OGS aufgrund von SchülerInnen mit Unterstützungsbedarf eingesetzt werden. Das bedeutet bei aktuell 29 Kindern in den OGS eine pro Kopf-Förderung in Höhe von 636 €.

Die Auszahlung erfolgt im Haushaltsjahr 2016 nach Eingang der Inklusionspauschale.

Demografische Auswirkungen:

Keine direkten demografischen Auswirkungen.

Begründung:

Ein gutes und qualitativ hochwertiges Angebot leisten unsere Offenen Ganztagsschulen. Sie sind eben nicht nur Verwahranstalten sondern tragen maßgeblich zur Bildung und Förderung der Kinder bei. Die Veränderung der Schullandschaft durch die Inklusion ist unbestritten. Die Grundschulen in Wipperfürth leben - durch die besonders gute Arbeit des ehemaligen Kompetenzzentrums Alice-Salomon-Schule befördert – schon heute Inklusion in Schulen Gemeinsamen Lernens. Die Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sind auch in der ganztägigen Betreuung in den jeweiligen OGS'en angemeldet. Siehe dazu auch die Vorlage zu TOP 1.9.3.

Der Träger der OGS reagiert durch veränderte Gruppengrößen, andere Angebote, Zusatzqualifikationen des Personals und mehr Personal auf die veränderten Rahmenbedingungen. Dies ist nicht zum Nulltarif zu haben und die Zuwendungen des Landes zur Finanzierung der Ganztagsbetreuung reichen nicht aus.

Die vorgeschlagene Unterstützung wird den Anträgen der Träger aber auch der finanziellen Gesamtsituation der Hansestadt Wipperfürth Rechnung gerecht.

In diesem Schuljahr wird ein weiterer Gruppenzuschuss für die Alice-Salomon-Schule in Höhe von 5.760 € in die Rechnung einbezogen. Diese zusätzliche Inklusionsförderung wird jedes Jahr auch in Abhängigkeit der Mittel aus Korb II der Inklusionspauschale und unter Berücksichtigung der gesamten finanziellen Situation neu durch den Rat der Hansestadt beschlossen.

Ö 1.6.4

Hansestadt Wipperfürth **V/2015/385**
Der Bürgermeister

I - Schule

III - Finanzservice

Verwendung der erhöhten Landeszuschüsse OGS

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	01.12.2015	Vorberatung
Stadtrat	Ö	15.12.2015	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die Hansestadt Wipperfürth leitet die Landeszuschüsse zu den OGS-Angeboten an den Grundschulen der Hansestadt mit dem laufenden Schuljahr 2015/2016 je Platz (Berechnung aufgrund der Meldungen zum jeweils 15.10. des laufenden Schuljahres) an die Träger der OGS-Angebote zu 100 % weiter. Dies betrifft den Träger der OGS-Angebote an den Grundschulen St. Antonius und St. Nikolaus: die Stiftung St. Josef.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei einer 100%-igen Weiterleitung der Erhöhung der Zuweisungen des Landes erhält die Stiftung St. Josef als Träger der OGS an Antonius- und Nikolausschule einen Mehrzuschuss in Höhe von 19.178 € für das Schuljahr 2015/2016. Diese Summe wurde bisher im allgemeinen Haushalt vereinnahmt.

Demografische Auswirkungen:

Keine direkten demografischen Auswirkungen. Eine Beschlussfassung im obigen Sinn unterstreicht die Familienfreundlichkeit der Hansestadt Wipperfürth.

Begründung:

Zum Erhalt und zur Stärkung der bisherigen Qualität der pädagogischen Standards in den OGS-Gruppen der Nikolaus- und Antoniusschule wird die Hansestadt Wipperfürth die Landeszuschüsse und deren Erhöhungen ab dem Schuljahr 2015/2016 und künftig zu 100 % an den Träger der OGSen, die Stiftung St. Josef, weiter geben. Sie Summe für dieses Schuljahr ergibt sich aus der Berechnung aus Anlage 2.

Die Verantwortlichen der Stiftung St. Josef, Herr Martin Wurth und Herr Gunter Brochhagen, sind an die Hansestadt herangetreten und beklagen, dass die Zuweisungen der Hansestadt für den Betrieb der OGSen nicht mehr auskömmlich sind. Der Verwen-

dungsnachweis für das abgelaufene Schuljahr 2014/2015 macht die Diskrepanz zwischen Kosten und Zuwendungen deutlich. Siehe Anlage 1. Die allseits anerkannte ausgezeichnete Leistung in den OGSen könne nicht mehr sichergestellt werden. Die Ausgaben dort sind gestiegen durch tarifliche Anpassungen und grundsätzliche Umstellungen. Durch Inklusion steigen auch die Anforderungen an die Qualität in der Betreuung, insgesamt sind Fortbildungen und auch mehr und anders qualifiziertes Personal erforderlich.

Anlagen:

Anlage 1: Zahlenmäßiger Verwendungsnachweis der Stiftung St. Josef zum Schuljahr 2014/2015

Anlage 2: Berechnung Weiterleitung 100 % Fördergelder der Landes

Anlage 1 zu TOP 1.6.4

Zusammenstellung Verwendungsnachweis Schulbetreuungen
durch die Stiftung St. Josef in Wipperfürth
Schuljahr 2014 / 2015

Grundschule: Maßnahme:	St. Antonius OGS	St. Antonius Acht bis Eins	St. Nikolaus OGS	St. Nikolaus Acht bis Eins	Kreuzberg Acht bis Eins / 13+	Wipperfeld Acht bis Eins	Gesamt	Anteil %
Einnahmen:								
Zuschüsse	199.148,00 €	5.500,00 €	186.678,00 €	5.500,00 €	9.000,00 €	8.000,00 €	413.826,00 €	83,7%
Elternbeiträge	- €	19.988,00 €	- €	11.959,00 €	13.516,00 €	9.942,00 €	55.405,00 €	11,2%
sonderpädag.För	5.850,00 €	- €	6.630,00 €	- €	- €	- €	12.480,00 €	2,5%
Flüchtling.Förd	8.631,00 €	- €	3.836,00 €	- €	- €	- €	12.467,00 €	2,5%
Gesamt	213.629,00 €	25.488,00 €	197.144,00 €	17.459,00 €	22.516,00 €	17.942,00 €	494.178,00 €	100,0%
Anteil %	43,2%	5,2%	39,9%	3,5%	4,6%	3,6%	100,0%	
Ausgaben:								
Personalkosten	214.638,64 €	22.835,90 €	194.390,63 €	15.257,78 €	25.374,38 €	15.488,03 €	487.985,36 €	91,9%
Sachkosten	13.559,68 €	1.632,18 €	12.523,87 €	1.098,59 €	1.443,85 €	1.129,97 €	31.388,14 €	5,9%
Overhead	5.065,16 €	609,70 €	4.678,24 €	410,37 €	539,35 €	422,10 €	11.724,92 €	2,2%
Gesamt	233.263,48 €	25.077,78 €	211.592,74 €	16.766,74 €	27.357,58 €	17.040,10 €	531.098,42 €	100,0%
Ergebnis: - / +	- 19.634,48 €	410,22 €	- 14.448,74 €	692,26 €	- 4.841,58 €	901,90 €	- 36.920,42 €	-7,0%
Kinder:	115	58	95	33	34	31	366	
Kosten je Kind	2.028,38 €	432,38 €	2.227,29 €	508,08 €	804,63 €	549,68 €	1.451,09 €	
Teilzeitmitarbeit:	17,0	3,0	15,0	2,0	3,0	3,0	43,0	
Wochenstunden:	201,0	24,0	196,5	16,0	29,0	18,0	484,5	
jährl. Kosten/h	1.160,51 €	1.044,91 €	1.076,81 €	1.047,92 €	943,36 €	946,67 €	1.096,18 €	

Stand 15.10.2015

Anlage 2 zu TOP 1.6.4

Fördergelder OGS: Träger Stiftung St. Josef

Landesförderung OGS Schüler normal	Erhöhung pro OGS Schüler	Landesförderung Sonderpäd. OGS-Kinder	Erhöhung pro sonderpäd. OGS Kinder	Landesförderung Asylkinder OGS	Erhöhung pro Asylkinder OGS
805,00 €	160,00 €	1.632,00 €	314,00 €	1.632,00 €	314,00 €

OGS Antonius	90		15		3
OGS Nikolalus	83		14		2

Gem. Beschluss im HFA am 28.06.2011, 50 % der Erhöhung an die Träger weiterzuleiten.

Aktuell sieht der Zuschuss an die Stiftung St. Josef wie folgt aus:

	Landesförderung OGS Schüler normal	50 % Erhöhung pro OGS Schüler	Landesförderung Sonderpäd. OGS-Kinder	50 % Erhöhung pro sonderpäd. OGS Kinder	Landesförderung Asylkinder OGS	50 %Erhöhung pro Asylkinder OGS
OGS St. Antonius	72.450,00 €	7.200,00 €	24.480,00 €	2.355,00 €	4.896,00 €	471,00 €
OGS St. Nikolaus	66.815,00 €	6.640,00 €	22.848,00 €	2.198,00 €	3.264,00 €	314,00 €
Summe	139.265,00 €	13.840,00 €	47.328,00 €	4.553,00 €	8.160,00 €	785,00 €
Gesamtsumme	213.931,00 €					

Bei einer 100 %-igen Weiterleitung der Erhöhung würde der Träger folgenden Mehrzuschuss erhalten:

19.178,00 €

Hansestadt Wipperfürth **M/2015/668**
Der Bürgermeister

I - Schule

III - Finanzservice
Regionales Gebäudemanagement

Sachstandsbericht zukünftiger Grundschulverbund KGS St.Antonius/KGS Wipperfeld

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	01.12.2015	Kenntnisnahme

Der Rat hat in seiner Sitzung am 23.06.2015 den Beschluss gefasst, dass am Standort der KGS St. Antonius, Ringstraße 38, zum 01.08.2016 gem. § 81 Abs. 2 in Verbindung mit § 83 Abs. 1 und 2 SchulG ein Grundschulverbund errichtet wird , der aus dem maximal dreizügigen Hauptstandort Katholische Grundschule St. Antonius (Schulnummer 114 893) und dem einzügigen Teilstandort Katholische Grundschule Wipperfeld (Schulnummer 115 216) gebildet wird.
Die Bezirksregierung Köln wurde entsprechend über den Beschluss unterrichtet.

Bzgl. der Namensgebung des Grundschulverbundes liegt dem Ausschuss für Schule und Soziales unter TOP 1.6.1 eine entsprechende Beschlussempfehlung vor.

Die Verwaltung wurde zudem beauftragt im Zuge der Bildung des neuen Schulverbunds zeitnah die räumliche Voraussetzung (adäquates Lehrerzimmer für die gemeinsame Konferenz von Haupt- und Nebenstandort) v.a. für die Arbeit des pädagogischen Kollegiums zu schaffen, weitere Umsetzungsmaßnahmen vorzustellen und entsprechende Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2016 vorzusehen.

Das RGM hat die Sachlage mit der Schulleitung nochmals umfassend diskutiert. Eine Nutzung von Räumlichkeiten in anderen Gebäuden für Lehrerkonferenzen außerhalb der Schule ist nicht akzeptabel. Die Schulleitung verweist berechtigterweise auf die entsprechenden Vorgaben nach dem Schulgesetz, nach denen der Schulträger für ein entsprechendes Lehrerzimmer in der Schule Sorge tragen muss. Es wurde jedoch mit der Schulleitung eine Alternativlösung gefunden: im aktuellen Jahrgang 2015/2016 wurden nur zwei Eingangsklassen gebildet, so dass dadurch vorübergehend ein Klassenraum weniger als sonst benötigt wird. Dieser Klassenraum wäre für das Lehrerzimmer groß genug und wird daher in 2016 entsprechend umgebaut. Hierfür werden 15.000 € für den Haushalt 2016 eingeplant werden. Weiterhin sollen nach Rücksprache mit dem Finanzservice für das Jahr 2017 Planungsmittel in Höhe von zunächst 85.000 € bereitgestellt werden. In 2018 ist dann der Neubau eines Klassenraumes und die Umsetzung des notwendigen Brandschutzkonzeptes für den Altbau einzuplanen. Hierfür werden voraussichtlich geschätzte Mittel von 1.075.000 € erforderlich sein. Für das Schuljahr 2019/2020 stünde dann wieder das notwendige Klassenzimmer für die notwendige dreizügige Eingangsklasse zur Verfügung.

Im Haushaltsentwurf der Verwaltung für die Jahre 2016 ff stellt sich das wie folgt dar:

Projektnr.	PG	Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
5100096	10103	GS St. Antonius: Umbau Klassenraum zu einem Lehrerzimmer	15.000	40.000	200.000	317.000		572.000
5100096	10103	GS St. Antonius: Brandschutzmaßnahmen im Zuge von Neubau Klassenzimmer		45.000	200.000	358.000		603.000

Alternativ zur Aufstockung in Massivbauweise wurde auch die Umsetzung in Form einer Erneuerung und Aufstockung der vorhandenen Pavillons in Modulbauweise geprüft. Diese führt voraussichtlich zwar nicht zu geringeren Kosten, würde aber eine Erneuerung der bereits am Ende ihrer planmäßigen Nutzungsdauer befindlichen Pavillons beinhalten. Im Rahmen der Planung sollen beide Alternativen genauer untersucht werden. Es ist nochmals darauf hinzuweisen, dass die Gesamtsumme nicht nur den neuen Raum beinhaltet, sondern auch die notwendige brandschutztechnische Sanierung des Altbaus.

Für die Leitung der OGS an der Grundschule St. Antonius wurde zwischenzeitlich ein kleines Büro hergerichtet.

Hansestadt Wipperfürth **M/2015/674**
Der Bürgermeister

I - Schule

Regionales Gebäudemanagement

Sachstandsbericht zum gebundenen Ganztag am städtischen Engelbert-von-Berg-Gymnasium zum Schuljahr 2016/2017

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	01.12.2015	Kenntnisnahme

Zum Schuljahr 2016/2017 wird am Engelbert-von-Berg Gymnasium der gebundene Ganztag für den ersten Jahrgang eingerichtet.

1. Pädagogischer Inhalt:

a. Pädagogische Leitlinien des gebundenen Ganztags:
Im Ganztag wird der bisher übliche Unterricht um Angebote erweitert, die dem individuellen Lernen und der Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften dienen. Der gebundene Ganztag bereichert das Bildungsangebot am EvB. Der Umfang des Regelunterrichts bleibt konstant. Die zusätzlichen Angebote ermöglichen Lernzeiten, den instrumentalpraktischen Profikurs Musik sowie weitere Angebote aus den Bereichen Musik, Kunst, MINT und Sport.
Der Schulalltag wird durch gemeinsames Lernen im Klassen- und Kursverband, Phasen individuellen Lernens, Erholung und Spiel sowie Arbeitsgemeinschaften in musischen, mathematisch-naturwissenschaftlichen und sportlichen Arbeitsgemeinschaften geprägt.

b. Lernzeiten:
Lernzeiten am EvB sind Arbeitszeiten, in denen die Schülerinnen und Schüler eigenständig Aufgaben bearbeiten können. Sie holen Aufgaben als Schulaufgaben an ihren Entstehungsort zurück und bilden so ein zentrales Handlungselement des gebundenen Ganztages. Durch das Lernzeiten-Konzept entfallen die traditionellen Hausaufgaben an den Langtagen.
Die Lernzeiten in der Erprobungsstufe sind unter der Berücksichtigung der Rhythmisierung über die Schulwoche verteilt. Pro Woche gibt es 4 verbindliche Lernzeiten für die Kernfächer Deutsch, Mathematik, Englisch und ab der 6 Jahrgangsstufe für die zweite Fremdsprache. Sie sind in den Stundenplan integriert.
Verantwortlich für die Durchführung der Lernzeiten sind die Fachlehrerinnen und Fachlehrer. Sie ermöglichen ein weitgehend selbstständiges Bearbeiten der Aufgaben in konzentrierter, störungsfreier Atmosphäre, sind jedoch auch Ansprechpartner und Lernberater, die die Schülerinnen und Schüler in ihrer Arbeit individuell unterstützen, das Lern- und Arbeitsverhalten beobachten, Rückmeldungen an Eltern geben oder auf der Grundlage ihrer Beobachtungen Fördervereinbarungen mit Schülerinnen und Schülern treffen können.
Die konzeptionelle Entwicklung der Lernzeiten basiert auf der Erlasslage, den Quali-

tätsmerkmalen von Lernzeiten aus QUIGS (Qualitätsentwicklung in Ganztagsschulen) und den zentralen Ergebnissen der Hausaufgabenforschung.

c. Der instrumentalpraktische Profilkurs Musik:
Als Schule mit einer langen und erfolgreichen Musiktradition bietet das EvB im Ganztag den Schülerinnen und Schülern der Orientierungsstufe alternativ zum Musikunterricht die Möglichkeit, im Rahmen eines Profilkurses ein Orchesterinstrument zu erlernen. Diese Ausbildung ist in den schulischen Musikunterricht integriert und setzt die Teilnahme an den Proben des Schulorchesters voraus. Geleitet werden der Profilkurs sowie das Orchester durch Musiklehrer unserer Schule. Der Instrumentalunterricht wird von Musikdozenten der Städtischen Musikschule Wipperfürth in der Unterrichtszeit durchgeführt. Dabei liegen die Kosten für den Instrumentalunterricht inklusive Miete der Instrumente mit 37,00 € deutlich unter den Kosten für privat erteilten Unterricht. Schülerinnen und Schülern, die bereits ein Instrument spielen, wird eine sogenannte „Flexigruppe“ von der Musikschule angeboten, in der sie das Musizieren in kleinen Ensembles erproben können. Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben an schulischen Musikprojekten aktiv teilzuhaben und damit schulisches, kulturelles Leben aktiv mitzugestalten. Darüber hinaus kooperiert das EvB sowohl mit der Musikschule Wipperfürth als auch mit den Blasorchestern der Stadt Wipperfürth, um so einen Beitrag zur Förderung musikalischen Nachwuchses zu leisten.

d. MINT-Angebot:
Als MINT-freundliche Schule fördert das EvB den Wissensdrang, den die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 aus den Grundschulen mitbringen, in projektorientierten MINT-Arbeitsgemeinschaften. Ganz praktisch werden, z.B. orientiert an den Jahreszeiten, biologische, physikalische und chemische Phänomene untersucht. Darüber hinaus unterstützt das EvB z.B. in einer Roboter-AG das Interesse von Mädchen für die MINT-Fächer.

e. Sport-Angebot:
Im Sinne des auch den Wipperfürther Stadtlauf begleitenden Mottos „EvB bewegt“ werden im Ganztag sportliche Angebote im verpflichtenden AG-Bereich neu hinzukommen. Hier wird es möglich sein, auch sportliche Aktivitäten anzubieten, die im Sportunterricht eher selten auftauchen. Außerdem sei hier auf die Förderung sportlicher Betätigung durch die Sportvereine als Kooperationspartner hingewiesen (s. Punkt g).

f. Kooperationen mit Vereinen
Ab dem Schuljahr 2016/2017 hat die Stufe 5 an drei Nachmittagen verpflichtend Schule. An zwei Nachmittagen wird Unterricht stattfinden. An dem dritten Nachmittag liegt ein festes AG-Angebot. Jeder Schüler muss eine AG belegen. Die verschiedenen AGs werden durch die Schule angeboten.
Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass sich Schüler die Vereinstätigkeit anrechnen lassen können.
Dazu werden Kooperationen mit Vereinen, wie Musik-, Sportvereinen, DLRG, Jugendfeuerwehren u.a. geschlossen. Der Pool an Kooperationen wird sich laufend erweitern, da Eltern und Schüler erwartungsgemäß interessiert sein werden, die Vereinstätigkeit des Kindes anrechnen zu lassen. Ziel ist es, ein möglichst breites Spektrum von Vereinen als Kooperationspartner zu gewinnen, natürlich auch über die Stadtgrenzen Wipperfürths hinaus. Letzteres ist besonders bedeutsam für Schü-

lerinnen und Schüler aus den Nachbargemeinden/ -städten, insbesondere Hückeswagen.

Beispiel:
Das AG-Angebot der Schule findet donnerstags in der 8. + 9. Stunde (14:20 – 15:55 Uhr) statt.
Schüler X geht montags abends zum Fußballtraining zum VfR Wipperfürth. Da eine Kooperation zwischen Schule und Verein besteht, kann sich Schüler X die Trainingszeit anrechnen lassen. Er hätte dann am Donnerstagnachmittag frei, wenn er nicht freiwillig eine AG der Schule zusätzlich anwählen würde.

Aktuell bestehen Kooperationsvereinbarungen zwischen EvB und folgenden Vereinen bzw. werden Gesprächen dazu geführt:
Die Kooperation mit der Musikschule Wipperfürth zur Durchführung des Profilkurses ist bereits geschlossen. Flankiert wird dieses Projekt durch Kooperationsverträge mit den Musikvereinen Dohrgaul, Kreuzberg, Thier und der Schützenkapelle Wipperfeld.
Die Kooperation mit dem Musikverein Wipperfürth wird angestrebt.
Darüber hinaus gibt es bereits konkrete Kontakte zu den Sportvereinen, u.a. BSC Wipperfeld und dem VfR Wipperfürth. Diese Kontakte werden analog zu den Kooperationsvereinbarungen Musik weiter ausgebaut.

2. Bauliche Veränderungen:

In den Sommerferien 2015 ist ein „Musterbereich“ des Ganztages für die Erprobungsstufe entstanden, in dem die jetzige Stufe 5 eingezogen ist.
Dazu sind Klassenräume inkl. Flur umgestaltet worden. Alle vier Räume und Flur sind in einem neuen Farbkonzept gestrichen worden und wurden mit neuem Mobiliar ausgestattet. In drei Räumen wurde ein Whiteboard installiert.
Zwei Räume sind mit einem Durchbruch miteinander verbunden worden. Der so entstandene Doppelraum dient verschiedenen Differenzierungsmaßnahmen. Die jetzigen 5. Klassen werden diesen Bereich in der gesamten Erprobungsstufe, also auch in Klasse 6, nutzen
Deshalb wird eine vergleichbare Maßnahme zum Schuljahr 2016/17 im darunterliegenden Stockwerk dafür sorgen, dass für die neuen 5. Klassen im Ganztag ein Bereich entsteht, in der den Klassenräumen ein Differenzierungsraum zugeordnet ist.

3. Stand der aktuellen Bauplanung:

Nach der Freigabe des Haushaltes 2015 durch die Kommunalaufsicht wurden umgehend der Architekt und die Fachingenieure beauftragt, die Planung für das Mensagebäude zu beginnen. Die Planungsgrundlagen wurden ermittelt und mit den örtlichen Gegebenheiten und den gesetzlichen Vorgaben abgeglichen. Mit dem anstehenden Jahreswechsel kommen erhebliche Verschärfungen der Energieeinsparung auf geplante Neubauten zu. Um die damit verbundene Kostenerhöhung umgehen zu können, wird der geplante Planungsablauf unterbrochen und der Bauantrag noch in diesem Jahr eingereicht. Dadurch kann nach den bestehenden gesetzlichen Vorgaben agiert werden. Die Planung wird dann im Jahr 2016 in ursprünglicher Weise weitergeführt.

4. Werbemaßnahmen:

- Das Engelbert-von-Berg Gymnasium hat begonnen durch gezielte Maßnahmen über den Ganztag aufzuklären und zu werben.
  Dazu haben im September (17.09., 22.09., 23.09.) drei Informationsabende stattgefunden zum Thema „Ganztag am EvB“.

- Am 04.11.2015 wurden die Eltern der 4-Klässler zu einem weiteren Informationsabend geladen. Hier wurde das EvB insgesamt vorgestellt.
- Der Tag der offenen Tür am 14.11.2015 wurde neu gestaltet. Vor allem das Ganztagsangebot wurde u.a. in zentralen Informationsveranstaltungen in der Aula durch die Schulleitung und Vertreter des Schulträgers intensiv beworben.

Neben der Imagebroschüre der Hansestadt wurde durch ein Schreiben des Bürgermeisters an alle Eltern der 4-Klässler an den Wipperfürther Grundschulen gezielt auf die städtischen weiterführenden Schulen hingewiesen. Dazu wurden neben Flyern der Haupt- und Realschule auch zwei Flyer des Gymnasiums „Ganztag am EvB“ und „Das EvB“ beigelegt. Die Imagebroschüre der Hansestadt wird auch in den umliegenden Kommunen Hückeswagen, Kierspe/Rönsahl und Kürten an die Viertklässler verteilt.
Außerdem wurden die Eltern der 4-Klässler der auswärtigen Grundschulen durch die Schulleitung des EvB mit den Flyern versorgt.

Hansestadt Wipperfürth **M/2015/673**
Der Bürgermeister

I - Schule

Aktuelle Schülerzahlen in den Offenen Ganztagsschulen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	01.12.2015	Kenntnisnahme

Die städtischen Grundschulen St. Nikolaus und St. Antonius werden im Schuljahr 2015/2016 mit jeweils vier OGS-Gruppen geführt, die Wipper-Schule in Ohl mit einer OGS-Gruppe.

Die Betriebskostenförderung für 247 Grundschulplätze wurde bei der Bezirksregierung Köln beantragt und mit Bescheid vom 16.06.2015 und dem Ergänzungsbescheid vom 14.07.2015 bewilligt. Die Zuschüsse teilen sich wie folgt auf:

- 195.895 € für 203 Schülerinnen und Schüler in Grundschulen (203 x 965,00 €) und
- 85.624,00 € für 44 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderungsbedarf in Grundschulen (44 x 1.946,00 €)
- 33.000,00 € Betreuungspauschale für 6 offene Ganztagschulen
- 29.190,00 € für 15 Kinder aus Flüchtlingsfamilien (14.595,00 € für jedes Schulhalbjahr)

Nach der Förderrichtlinie ist für die Förderung tatsächlich maßgebend die Schülerzahl am 15.10.2015.

Die aktuellen Zahlen ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Schule	Beantragte Plätze	Besetzte Plätze 15.10.2015	davon die Anzahl Kinder m. sondp. Fördb. 15.10.2015	davon Flüchtlings-kinder 15.10.2015	Vergleich zum Jahr 20.10.2014	Vergleich zum Jahr 04.11.2013
KGS St. Antonius	120	**108**	15	3	106	89
KGS St. Nikolaus	119	**99**	14	2	95	78
GGS Wipper-Schule	8	**8**	1	0	15	20
Summe Grundschule	247	**215**	30	5	216	187
Alice-Salomon-Schule	0	**0**		0	10	12

In den Grundschulen sind „nur“ 215 der beantragten 247 Plätze tatsächlich besetzt.

Mit Änderungsbescheid vom 03.11.2015 auf Grund der tatsächlich angegebenen Schülerzahlen, ändern sich die Zuschüsse wie folgt ab:

- 173.700,00 € für 180 Schülerinnen und Schüler in Grundschulen (180 x 965,00 €) und
- 58.380,00 € für 30 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderungsbedarf in Grundschulen (30 x 1.946,00 €)
- 33.000,00 € Betreuungspauschale für 6 offene Ganztagschulen
- 9.730,00 € für 5 Kinder aus Flüchtlingsfamilien (4.865,00 € für jedes Schulhalbjahr)

Die zu viel gezahlte Förderung von 68.899,00 € ist zu erstatten.

Hansestadt Wipperfürth **M/2015/675**
Der Bürgermeister

I - Schule
I - Jugendamt / Jugendzentrum

Überblick Flüchtlingskinder an Wipperfürther Schulen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	01.12.2015	Kenntnisnahme

Aktuell (Stand 19.11.2015) gibt es 101 schulpflichtige Flüchtlingskinder in Wipperfürth. Davon werden 68 Kinder an städtischen Schulen beschult.

Schule	Anzahl	Bemerkung
EvB	1	lebt in Hückeswagen
Realschule	7	
Hauptschule	24	4 leben in Marienheide
Antonius	7	+ 4 Schulneuling Sj. 16/17
Nikolaus	10	+ 1 Schulneuling Sj. 16/17
Albert Schweitzer	10	+ 2 Schulneuling Sj. 16/17
Agathaberg	3	
Wipperfeld	5	
noch offen	1	
Summe städt. Schulen	**68**	

BK Wipperfürth	24	
Gesamtschule BG	1	
Förderschule Köln	1	

Schulneulinge 2016/2017	**7**	

Summe Gesamt:	**101**	

<u>Flüchtlingskinder an den Grundschulen:</u>
Bisher wurden die Flüchtlingskinder aufgrund der Wohnortnähe in der Innenstadt auf die innerstädtischen Grundschulen verteilt. Da die innerstädtischen Grundschulleiterinnen keine weiteren Flüchtlingskinder mehr aufnehmen, wurde nunmehr zunächst die KGS Wipperfeld als nächste Grundschule herangezogen.
Die fünf Kinder, die die KGS Wipperfeld besuchen, werden morgens vom Busunternehmen Ufer Touristik befördert. Die Kosten belaufen sich dabei auf 50,00 € zzgl. MwSt. am Tag (50,00 € x 180 Schultage = 9.000 €, zzgl. MwSt 9.630 €).
Der Rücktransport der 5 Flüchtlingskinder kann über den Schülerspezialverkehr sichergestellt werden.
Als nächste Grundschule ist nun die KGS Agathaberg angesprochen worden.
Für das kommende Schuljahr 2016/2017 sind bereits 7 Flüchtlingskinder als Schulneulinge angemeldet.

Im Rahmen der Sprachförderung erhalten die Flüchtlingskinder in den o.a. Grundschulen täglich 2 Stunden „Deutsch als Fremdsprache“. Die Kosten werden im Rahmen der Hilfe zur Erziehung aus Mitteln der öffentlichen Jugendhilfe finanziert. Der Unterricht findet während der regulären Schulzeit statt. Anschließend gehen die Kinder wieder in ihre Klassen und nehmen am allgemeinen Unterricht teil.

Flüchtlingskinder an den weiterführenden Schulen:
Die meisten Kinder, die die weiterführende Schule besuchen, werden an der Hauptschule beschult.
In der fünften Klasse kann die Hauptschule keine weiteren Flüchtlingskinder aufnehmen.

Jugendliche, für die das Jugendamt die Vormundschaft übernommen hat:
Das Jugendamt hat für insgesamt 15 Jugendliche die Vormundschaft übernommen. Zwölf werden in der Internationalen Klasse auf dem Berufskolleg in Wipperfürth unterrichtet. Drei besuchen die Hauptschule.

Einrichtung einer Vorbereitungsklasse:
Für die Beschulung der Flüchtlingskinder können die Schulen sog. Vorbereitungsklassen einrichten. Die Einrichtung einer Vorbereitungsklasse ist in allen Schulformen möglich und ist für alle Kinder mit Migrationshintergrund und schlechten bzw. gar keinen Deutschkenntnissen gedacht (nicht nur für Flüchtlinge). In Schulen, die derartige Klassen nicht einrichten, können die Schülerinnen und Schüler in kleinen Lerngruppen temporär gefördert werden und erhalten Deutschunterricht. Außerhalb der Vorbereitungsklassen, insbesondere im Grundschulbereich, werden Schülerinnen und Schüler inklusiv in den Klassenverbänden unterrichtet.
Vorbereitungsklassen werden vor Schuljahresbeginn eingerichtet und müssen mind. 15 Kinder zählen. Die Verweildauer darf nicht länger als zwei Jahre betragen und in einer Vorbereitungsklasse sollen nicht mehr als zwei Jahrgänge unterrichtet werden.
Ziel der Vorbereitungsklasse ist die schnellstmögliche Eingliederung der SchülerInnen in die ihrem Alter und ihrer Leistungsfähigkeit entsprechende Regelklasse. Der Schwerpunkt des gesamten Unterrichts liegt auf dem Erlernen der deutschen Sprache in Wort und Schrift.
Bis jetzt ist noch keine Vorbereitungsklasse in Wipperfürth eingerichtet worden.
Die Flüchtlingskinder werden in den Regelklassen unterrichten und werden für das Erlernen der deutschen Sprache temporär in kleinen Lerngruppen gefördert.

Die Vorbereitungsklassen werden von den Schulen beim zuständigen Dezernenten oder in den kommunalen Integrationszentren beantragt. Die Schule hat dem Antrag ein Konzept beizulegen.

Der Schulträger stellt die räumlichen Kapazitäten zur Verfügung. Vorbereitungsklassen sind Teil der Schule, an der diese eingerichtet werden, das gilt auch dann, wenn sie im Gebäude einer anderen Schule untergebracht sind.

An den Berufskollegs können Internationale Förderklassen eingerichtet werden. Eine solche Klasse gibt es bereits am Berufskolleg in Wipperfürth/Wermelskirchen.

Anlagen:

Übersicht der beschulten Flüchtlingskinder, differenziert nach Klassen.

Anlage zu TOP 1.9.4

Übersicht der Flüchtlingskinder an den Grundschulen der Stadt Wipperfürth differenziert nach Klassen

Stand: 19.11.2015

St. Antonius

Klasse	Schülerzahl	davon Asyl	%
1	55	4	7,27
2	81	2	2,47
3	76	1	1,32
4	62	0	0,00
Gesamt:	274	7	2,55

Nikolausschule
St. Nikolaus

Klasse	Schülerzahl	davon Asyl	%
1	48	6	12,50
2	54	1	1,85
3	51	1	1,96
4	59	2	3,39
Gesamt:	212	10	4,72

Wipperfeld

Klasse	Schülerzahl	davon Asyl	%
1	18	2	11,11
2	19	2	10,53
3	24	1	4,17
4	20		0,00
Gesamt:	81	5	6,17

Kreuzberg

Klasse	Schülerzahl	davon Asyl	%
1	21		0,00
2	22		0,00
3	20		0,00
4	18		0,00
Gesamt:	81	0	0,00

Agathaberg/Albert-Schweitzer/Ohl
Agathaberg

Klasse	Schülerzahl	davon Asyl	%
1	24	2	8,33
2	23		0,00
3	27		0,00
4	14	1	7,14
Gesamt:	88	3	3,41

Wipperschule Ohl

Klasse	Schülerzahl	davon Asyl	%
1	0	0	
2	14	0	0,00
3	1	0	0,00
4	14	0	0,00
Gesamt:	29	0	0,00

Albert-Schweitzer

Klasse	Schülerzahl	davon Asyl	%
1	16	1	0,16
2	32	6	1,92
3	22	3	0,66
4	23	0	0,00
Gesamt:	93	10	9,30

Übersicht der Flüchtlingskinder an den weiterführenden Schulen der Stadt Wipperfürth differenziert nach Klassen

Stand: 19.11.2015

Hauptschule

Klasse	Schülerzahl	davon Asyl	%
5	25	7	28,00
6	42	3	7,14
7	47	1	2,13
8	65	6	9,23
9	82	6	7,32
10	62	1	1,61
Gesamt:	323	24	7,43

Realschule

Klasse	Schülerzahl	davon Asyl	%
5	107		0,00
6	58	2	3,45
7	82	2	2,44
8	77	1	0,00
9	115		0,00
10	117	2	1,71
Gesamt:	556	7	1,08

Engelbert-von-Berg Gymnasium

Klasse	Schülerzahl	davon Asyl	%
5	62		0,00
6	93		0,00
7	69		0,00
8	70		0,00
9	99		0,00
EF	104	1	0,96
Q1	125		0,00
Q2	124		0,00
Gesamt:	746	1	0,13

Ö 1.9.5

Hansestadt Wipperfürth **M/2015/655**
Der Bürgermeister

I - Fachbereich I (Ordnung und Soziales)
BM - Organisation
III - Finanzservice
Regionales Gebäudemanagement

GPA-Teilbericht "Schulen der Hansestadt Wipperfürth im Jahr 2014"

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	01.12.2015	Kenntnisnahme

Die Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen (GPA) hat 2014 die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Hansestadt Wipperfürth geprüft. Die Prüfungsbereiche waren: "Finanzen", "Personalwirtschaft und Demografie", "Sicherheit und Ordnung", "Tagesbetreuung für Kinder", "Schule" und "Grünflächen".

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15. April 2015 über den Gesamtbericht der GPA vom 04.03.2015 beraten und dem Stadtrat einstimmig empfohlen, aufgrund der fachlichen Komplexität die einzelnen Prüfungsteilberichte der Prüfungsanstalt in den jeweils zuständigen Fachausschüssen vertieft zu erörtern. Der Rat hat am 28.04.2015 entsprechend beschlossen.

Der Ausschuss für Schule und Soziales hat sich nach der Beschlussfassung in der Ratssitzung daher mit den Feststellungen und Hinweisen der GPA zu dem Prüffeld „Schulen“ zu befassen.

Dieser Teilbericht aus der überörtlichen Prüfung ist als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung hat aus diesem Bericht jeweils die seitens der GPA getroffenen Feststellungen und Empfehlungen entnommen und mit einer Stellungnahme der Verwaltung versehen. Auf dieser Grundlage sollte die Beratung im Ausschuss für Schule und Soziales erfolgen.

Anlagen:
Anlage 1: Synopse und Stellungnahme
Anlage 2: GPA-Prüfungsbericht „Schulen der Hansestadt Wipperfürth im Jahr 2014“

Stellungnahme der Verwaltung zu dem GPA-Teilbericht „Schulen in der Hansestadt Wipperfürth im Jahr 2014“

Die Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen (GPA) hat in ihrem Prüfbericht vom 04.03.2015 die Ergebnisse ihrer überörtlichen Prüfung in der Hansestadt Wipperfürth im Zeitraum Februar bis Oktober 2014 dokumentiert. In den Teilberichten zu den untersuchten Prüfgebieten ("Finanzen", "Personalwirtschaft und Demografie", "Sicherheit und Ordnung", "Tagesbetreuung für Kinder“, "Schule" und "Grünflächen“) werden Handlungsmöglichkeiten zur Unterstützung der Haushalts-konsolidierung aufgezeigt.

Entsprechend dem Ratsbeschluss vom 28.04.2015, nach Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, werden die einzelnen Prüfungsteilberichte der GPA in den zuständigen Fachausschüssen weiterbehandelt. Der Ausschuss für Schule und Soziales soll sich daher mit den Prüfungsfeststellungen, -hinweisen und -empfehlungen der Prüfungsanstalt in dem Teilbericht „Schule" auseinandersetzen.

Nachfolgend wird aus Sicht der Verwaltung zu den GPA-Empfehlungen in diesem Bericht Stellung genommen.

Bereich Flächenmanagement Schulen und Turnhallen:

Gemeindeprüfungsanstalt:

- *„Empfehlung (S. 5)*

Die Hansestadt Wipperfürth sollte die Aufgabe eines weiteren Grundschulstandortes prüfen.

Die Hansestadt teilt im Stellungnahmeverfahren mit, dass die Grundschule in Ohl/Wipper-Schule zum 31. Juli 2016 schließen wird.“

Stadt:
Wie im Bericht der GPA bereits angemerkt, wird der Teilstandort Wipper-Schule des Grundschulverbundes Agathaberg/Albert-Schweitzer/Wipper-Schule mit Ende des Schuljahres 2015/2016 aufgelöst.

- *„Empfehlung (S. 7)*

Die Hansestadt sollte die Entwicklung der Schülerzahlen kritisch beobachten und für den Fall, dass der Fortbestand der Hauptschule gefährdet ist, frühzeitig Lösungsalternativen entwickeln. Die Überlegungen sollten in ein strategisches Konzept eingebettet werden, das die Entwicklung aller städtischen Schulen beleuchtet.“

Stadt:
Die Stadtverwaltung hat im Jahr 2013 einen neuen SEP aufstellen lassen und verabschiedet. Die Anmeldezahlen an allen Schulen werden jeweils kritisch

betrachtet und entsprechend im Ausschuss für Schule und Soziales besprochen und diskutiert. Gemeinsam mit den Städten Hückeswagen und Radevormwald wurde im Jahr 2014 eine gemeinsame Strukturanalyse zur Schullandschaft der weiterführenden Schulen und Förderschulen im Nordkreis in Auftrag gegeben.
Das Ergebnis wurde auch entsprechend den Gremien präsentiert. Auch dort wurde der Fortbestand der Hauptschule als kritisch eingestuft.
Aus gegebenem Anlass der Anmeldezahlen für das Schuljahr 2015/2016 an den weiterführenden Schulen wurde ein gemeinsamer Strategieworkshop mit der Politik unter externer Moderation durchgeführt. Die Stadtverwaltung und Politik hält solange wie möglich am 3gliedrigen Schulsystem fest.
Insbesondere die in Wipperfürth verbleibenden Flüchtlingskinder werden die Schullandschaft zukünftig mit prägen.
Die aktuellen Zahlen sollen und werden kann zukünftig mit dem Raumkonzept für Schulen abgeglichen.

- *„Empfehlung (S. 8)*

Die Hansestadt Wipperfürth sollte auch für das Gymnasium Lösungsansätze zur Nutzung der frei werdenden Flächen erarbeiten.“

- *„Empfehlung (S. 9)*

Sobald der Raumbedarf für den Ganztagsbetrieb im Gymnasium feststeht, sollte die Hansestadt verschiedene Alternativen zur Umsetzung entwickeln und die jeweiligen finanziellen Auswirkungen über eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vergleichen.“

Stadt zu Empfehlungen S. 8 und S. 9:
Die Einführung des gebundenen Ganztags am E.v.B.-Gymnasium wurde im Rat am 27.01.2015 beschlossen. Auf die Vorlage V2014/233/1 der Ratssitzung vom 27.01.2015 wird verwiesen.

Zusammengefasst wird wie folgt zu den Empfehlungen auf der S. 8 und 9 Stellung genommen:

Das Architektenbüro Brochheuser Lüttinger wurde im April 2014 mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie beauftragt, um die baulichen Möglichkeiten am E.v.B.-Gymnasium für einen gebundenen Ganztag zu überprüfen.

Grundlage der Machbarkeitsstudie waren grundsätzlich die Musterraumprogramme der jeweiligen Schulformen. Orientiert wurde sich dabei an den Schulbaurichtlinien der Stadt Köln, da aktuell keine Raumprogramme durch das Land geregelt sind.
Zudem wurde ausgehend auf einer 3-zügigen Unterstufe und einer 5-zügigen Oberstufe am E.v.B.-Gymnasium geplant.

Durch neue pädagogische Konzepte (z.B. Wegfall des Frontalunterrichtes) haben sich die Raumbedarfe an Schulen erheblich verändert. Hinzu kommen Anforderungen aus dem Ganztagsbetrieb und den Umsetzungsnotwendigkeiten für die inklusive Beschulung.
Das E.v.B.-Gymnasium hat in einem Arbeitskreis ihr pädagogisches Konzept erarbeitet. Anschließend wurde mit dem Architekten die dazugehörigen Raumfunktionen festgelegt und dem Raumprogramm zugeordnet. Durch die vorgegebenen Flächenrichtwerte konnte so die geplante Gesamthauptnutzfläche

ermittelt werden. Diese wurde mit der vorhandenen Nutzfläche verglichen, um den Mehr- oder Minderbedarf an neuen Flächen festzulegen.
Der Wunsch der Schule und der Verwaltung war es, möglichst alle notwendigen Flächen in vorhandenen Räumlichkeiten auf dem Grundstück umzusetzen. Unter Einbeziehung des „Alten Seminares“ (Ursprungsgebäude des Gymnasiums) wurden zu allererst zwei Varianten entwickelt, die den Ganztagsbetrieb in den vorhandenen Gebäudekomplexen umsetzen konnten. Die favorisierte Variante sah den Einbau einer Mensa im vorhandenen Schulgebäude vor, ebenso verschiedenste Umbauten zur differenzieren Vormittagsunterrichtung, eine kleinere Gebäudeaufstockung im 4. OG für Funktionsräume des Ganztages und den behindertengerechten Umbau des Alten Seminares im Wohnflügelteil mit Ruhe- und Büroräumen und den Selbstlernzentren.
Diese Variante wurde mit Kosten hinterlegt und der Verwaltungsspitze vorgestellt.
Die dafür ermittelten Baukosten von ca. 9,6 Mio. Euro setzten sich zusammen aus den Kosten der Umbauten in den vorhandenen Gebäuden, die Erweiterung im 4. OG der Schule, den erforderlichen Aufzügen, Treppenanlagen sowie Brandschutzmaßnahmen und der Renovierung der nicht von Umbauten betroffenen Gebäudeteile im gesamten Schulkomplex. In den Kosten waren ebenfalls enthalten eine 10 % Sicherheit, die Baunebenkosten und der Steueranteil.
Nicht enthalten waren Kosten für eine Sanierung der Gebäudehülle und die notwendigen Inventar- und Einrichtungskosten in Höhe von ca. 500.000,- Euro.
Die Gesamtkosten von über 10 Mio. Euro führten zur Beauftragung des Architekten, eine kostengünstigere Lösungsmöglichkeit zu entwickeln.

Diese neue Variante wurde allen Beteiligten und auch dem Ausschuss für Schule und Soziales am 19.11.2014 und dem Rat am 27.01.2015 vorgelegt. Die Kosten dieser Variante belaufen sich auf insgesamt 5,9 Mio. Euro zzgl. Inventarkosten in Höhe von 0,5 Mio. Euro.
In dieser Variante wurde auf Ein- und Umbauten im Gebäude „Altes Seminar“ komplett verzichtet. Dafür entstand ein Neubau parallel zum Kleinspielfeld und den Lehrerparkplätzen. Dieser beinhaltet im Erdgeschoß die Mensa incl. Küche mit Ausrichtung Richtung Spielfeld und Schule, im Obergeschoß die Selbstlernzentren und Büro- und Nebenräume des Ganztages sowie im Hanggeschoß die Technikräume und die überbauten Parkplätze der Lehrer.
Im vorhandenen Schulgebäude sind weiterhin größtenteils die differenzierten Umbauten für den Vormittagsbetrieb ohne die Notwendigkeit der Aufstockung oder Erweiterung vorgesehen.

Nach der Freigabe des Haushaltes 2015 durch die Kommunalaufsicht wurden umgehend der Architekt und die Fachingenieure beauftragt, die Planung für das Mensagebäude zu beginnen. Die Planungsgrundlagen wurden ermittelt und mit den örtlichen Gegebenheiten und den gesetzlichen Vorgaben abgeglichen. Mit dem anstehenden Jahreswechsel kommen erhebliche Verschärfungen der Energieeinsparung auf geplante Neubauten zu. Um die damit verbundene Kostenerhöhung umgehen zu können, wird der geplante Planungsablauf unterbrochen und der Bauantrag noch in diesem Jahr eingereicht. Dadurch kann nach den bestehenden gesetzlichen Vorgaben agiert werden. Die Planung wird dann im Jahr 2016 in ursprünglicher Weise weitergeführt.

- *„Empfehlung (S. 10)*

Die Hansestadt Wipperfürth sollte ein strategisches Gesamtkonzept erstellen, das den erkennbaren Flächenüberhängen entgegenwirkt. Hierbei gilt es, die langfristige Schulplanung auch unter immobilienwirtschaftlichen Gesichtspunkten zu betreiben.“

Stadt:
Die sinnvolle Erstellung eines strategischen Gesamtkonzepts unter Einbeziehung der immobilienwirtschaftlichen Gesichtspunkte ist unter dem Hintergrund der kurzfristig entstehenden gesellschaftlichen Veränderungen nicht möglich. Die Zusammenführung von Raumflächen für den schulischen Bedarf geschieht auf der Basis der Schaffung von Flächen für Flüchtlingsunterkünfte und Räumlichkeiten für nachfolgende Nutzungen, wie Internationale Klassen oder Integrationsflächen.

Ebenso verändern sich die Zahlen der schulpflichtigen Kinder in einer nicht kalkulierbaren Größe. Dementsprechend ist mit einem noch unbekannten Zuwachs an Raumbedarf zu rechnen, der sich unterschiedlich auf die einzelnen Schulformen auswirkt. Auch die mittelfristige Errichtung von sozialen Wohnraumflächen muss vorgeplant werden um Konzentrationen von Einwohnerzahlen auf bestimmte Wohngebiete zu steuern oder überhaupt zur Verfügung stellen zu können.

Hier ist die mittelfristige Entwicklung rein aus städtebaulicher Sicht abzuwarten, um die Flächen der Schulstandorte dementsprechend anzupassen.

- *„Empfehlung (S. 12)*

Im Rahmen des von der GPA NRW empfohlenen Strategiekonzeptes sollte die Hansestadt Wipperfürth auch die Möglichkeiten zur Aufgabe einzelner Hallenstandorte prüfen.“

Stadt:
Solange Turnhallen mit dem Schulbetrieb und damit mit dem Schulsport verknüpft sind, ist eine Aufgabe einzelner Hallenstandorte nicht möglich.
Mit der Schulschließung des Teilstandort Wipper-Schule des Grundschulverbundes Agathaberg/Albert-Schweitzer/Wipper-Schule mit Ende des Schuljahres 2015/2016 ergäbe sich die Möglichkeit. Erste Gespräche mit dem Bürgerverein Ohl und den einzelnen Vereinen vor Ort sind geführt worden und es ist Interesse signalisiert worden. Vorstellbar ist eine Nutzungsübernahme der Turnhalle durch den TV Klaswipper.

Bereich Schulsekretariate:

- *„Empfehlung (S. 16)*

Die Hansestadt Wipperfürth sollte für alle Sekretariatsstellen eine Neuberechnung durchführen und diese in regelmäßigen Abständen überprüfen.“

Auf Basis des neuen KGSt-Modells zur Stellenbemessung in Schulsekretariaten (KGSt-Bericht Nr. 14/2014) ist eine Bemessung im Sommer 2015 erfolgt. Basis waren die Schülerdaten zum 31.03.2015.

Die neue Stellenbemessung ist anhand einzelner Aufgabengebiete und Tätigkeiten in Kombination mit mittleren Bearbeitungszeiten ermittelt worden. Zwingender Handlungsbedarf zur Stundenerhöhung ist nicht gegeben.

- *„Empfehlung (S. 16)*

Ergibt sich aus der Neuberechnung die Notwendigkeit eines Stellenabbaus, sollte eine Umsetzung der Beschäftigten in andere Aufgabenbereiche geprüft und die altersbedingte Fluktuation zur Stellenreduzierung genutzt werden.“

Die getroffene Empfehlung wird bereits innerhalb der Verwaltung praktiziert.

- *„Empfehlung (S. 16)*

Die Hansestadt Wipperfürth sollte zukünftig eine flexible Vertragsgestaltung für die Sekretariatskräfte anstreben, um die Arbeitszeiten zeitnah an den sich verändernden Bedarf anpassen zu können.“

Zur Umsetzung der Empfehlung sind die tariflichen Grundlagen zu beachten. Sofern Befristungen in Stundenkontingenten bestehen werden diese vor einer Verlängerung auf Grundlage und Umfang geprüft.

Bereich Schülerbeförderung:

- *„Empfehlung (S. 18)*

Die Hansestadt sollte eine Erhöhung der Kostenerstattungen prüfen.“

<u>Erhöhung der Einnahmen im Bereich der freiwilligen Beförderung</u>

2014/2015: 14 Kinder wurden freiwillig befördert
Einnahmen: 1.605 € (7x90€ und 5x180€ sowie 2xanteilig)

2015/2016: 10 Kinder werden freiwillig befördert
Einnahmen: 1.170 € (7x90 € und 3x180 €)

Dies macht jeweils prozentual zur den Gesamtkosten für das Jahr 2013/2014 (siehe GPA-Prüfbericht) 0,41 %, 2014/2015 0,25 % und im laufenden Jahr 0,18 % aus. Eine Erhöhung der Kostenerstattung wurde geprüft.

Für eine Erhöhung könnte man sich an den Preisen des ÖPNV orientieren. Für den öffentlichen Personennahverkehr zu den Grundschulen gibt es das PRIMATicket der OVAG. In der Preisstufe 1a (innerhalb Wipperfürths) kostet dieses monatlich 47,20 €, d.h. 519,20 € jährlich (11 Monate werden abgerechnet). Die Einzelfahrt kostet 1,30 €.

Diese würde folgenden Preis für die freiwillige Beförderung bedeuten:
Hintour (einfache Fahrt): 1,30 € x 180 Schultage = 234 €/Jahr
Hin- und Rückfahrt: 2,60 € x 180 Schultage = 468 €/Jahr.

Für das laufende Schuljahr würde die Erhöhung folgende Mehreinnahmen bedeuten:

7 x 234 € = 1.638 €
3 x 468 € = 1.404 € SUMME: 3.042 €, d.h. 0,48 % der Gesamtaufwendungen.

Freiwilliger Verzicht der ÖPNV-Fahrkarten Schüler/PrimaTicket

Zu Beginn des neuen Schuljahres wurden die Eltern durch die Grundschulsekretariate gründlich über die Möglichkeiten zum Verzicht auf das PrimaTicket im Grundschulbereich informiert. In den Sekretariaten der weiterführenden Schulen erfolgt diese Information im Juni des laufenden Schuljahres für das kommende Schuljahr. Bei Verzicht werden 1/3 der Kosten des Tickets an die Fahrberechtigten ausgezahlt.

Für das laufende Schuljahr haben insgesamt 5 Berechtigte auf das Ticket verzichtet. Dies bedeutet eine Kostenersparnis für die Hansestadt in Höhe von 1.843,72 €.

- *„Empfehlung (S. 19)*

Die Hansestadt Wipperfürth sollte die Wirtschaftlichkeit des Schülerspezialverkehrs für die Grundschulen detailliert überprüfen. Gegebenenfalls kann die Hansestadt Konsolidierungspotenziale, insbesondere aus Routen-/Linienoptimierungen, erschließen.“

Nach § 97 (4) SchulG NRW in Verbindung mit der VO zur Ausführung des § 97 (4) SchulG (Schülerfahrkostenverordnung) besteht grundsätzlich für Kommunen keine Beförderungspflicht sondern nur eine Kostenerstattungspflicht und zwar in Höhe von 0,13 € je km Schulweg. Hierfür gibt es verschiedene Anspruchsvoraussetzungen bezüglich der Länge des Schulwegs, besonderer gesundheitlicher Gründe oder Vorliegen eines gefährlichen Schulweges an einer verkehrsreichen Straße.

Der Schulträger entscheidet über die Art der wirtschaftlichsten Beförderung. Hier hat der ÖPNV grundsätzlich Vorrang vor anderen Beförderungsmitteln. Erst wenn eine Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich, unwirtschaftlicher oder nicht zumutbar ist dann kann die Beförderung im Schülerspezialverkehr erfolgen.

Die grundsätzliche Entscheidung für den Schülerspezialverkehr zu den Grundschulen der Hansestadt Wipperfürth ist seit langem getroffen. Sie ist derzeit vom Schulträger veranlasst und erfolgt durch Vertrag mit der OVAG durch die OVAG und deren Subunternehmer. Die günstigste Streckenführung, d.h. für den Schulträger wirtschaftlichste und dem Schüler zumutbare Streckenführung wird vom Vertragspartner OVAG dabei eingehalten und im Einzelfall (Prüfung Entfernung Haltestellen, Prüfung Wegezeiten) durch den Schulträger überprüft.

Zu Beginn jedes Schuljahres werden die Strecken im Rahmen der Kapazitäten, der Wohnorte der SchülerInnen und in Absprache mit dem Schulträger optimal neu eingerichtet.

Diese Situation lässt sich durch eine grundsätzliche Verabschiedung vom Schülerspezialverkehr verändern. Dann käme die Wegstreckenentschädigung gem. § 16 (1) SchülerfahrkostenVO für diese GrundschülerInnen in Betracht.

Bei einem Gesamtaufwand von rund 630.000 € für Schülerspezialverkehr pro Jahr könnte man folgende Berechnung vornehmen:

Es werden pro Schuljahr derzeit 330 Kinder im Schülerspezialverkehr zu den Grundschulen befördert. Für diese Kinder müsste individuell die Wegstreckenentschädigung berechnet werden. Unter der ANNAHME, jedes Kind würde im Durchschnitt 5 km von der jeweiligen Grundschule entfernt wohnen, kämen folgende Kosten im Rahmen der Wegstreckenentschädigung auf den Schulträger zu:

5 km x 0,26 €/km x 180 Schultage pro Jahr = 234 €
234 € x 330 Kinder = 77.220 €

Das bedeutet ein Einsparpotenzial in Höhe von 552.780 €.

Die Durchführung der individuellen Berechnungen bedeutet einen hohen Personalaufwand, der derzeit nicht quantifiziert ist aber in jedem Fall mit bestehendem Personal nicht zu leisten ist. Eine Personalbemessung wird angestoßen und entsprechend berichtet werden.

Der Vertrag mit der OVAG zum Schülerspezialverkehr läuft bis zum 31.07.2017. Er kann zum 31.10.2016 gekündigt werden, um dann in 2017 auszulaufen.

Welche Einsparpotenziale eine Ausschreibung des Schülerspezialverkehrs birgt, ist bisher nicht untersucht worden.

Ö 1.9.5

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

Schulen der Hansestadt Wipperfürth im Jahr 2014

INHALTSVERZEICHNIS

- Schulen 3
  - Inhalte, Ziele und Methodik 3
  - Flächenmanagement Schulen und Turnhallen 3
    - Grundschulen 4
    - Weiterführende Schulen (gesamt) 6
    - Hauptschulen 6
    - Realschulen 7
    - Gymnasien 8
    - Schulformübergreifende Betrachtung 9
    - Schulturnhallen 11
    - Turnhallen (gesamt) 12
    - Gesamtbetrachtung 12
  - Schulsekretariate 13
    - Organisation und Steuerung 14
  - Schülerbeförderung 17
    - Organisation und Steuerung 18
  - Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen 20

Schulen

Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Flächenmanagement der Schulen (ohne Förderschulen) und Turnhallen,
- Schulsekretariate,
- Schülerbeförderung.

Ziel der GPA NRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Die Analyse der Gebäudeflächen sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und sparsamen Umgang mit ihrem Gebäudevermögen. Die Prüfung der Schulsekretariate dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die GPA NRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, vorhandene Potenziale sukzessive umzusetzen.

Die GPA NRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und betrachtet die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulflächen ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für jede Schulform.

Die Flächen- und Schülerzahlen beziehen sich auf das Schuljahr 2012/2013. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche[1] (BGF) der Gebäude.

Flächenmanagement Schulen und Turnhallen

Ein vorausschauendes Flächenmanagement ist ein wichtiges Werkzeug zur Haushaltskonsolidierung der Städte und Gemeinden. Es muss sich am Bedarf sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit orientieren und die Auswirkungen des demografischen Wandels berücksichtigen.

Unter diesen Vorgaben analysiert die GPA NRW die Flächen der Schulen und Turnhallen der Hansestadt Wipperfürth mit Ausnahme der Förderschulen. Die Benchmarks beruhen auf den Regelungen für Schul-Raumprogramme[2] sowie den gesammelten Prüfungserfahrungen.
Die GPA NRW berücksichtigt zusätzliche Flächen für die Offene Ganztagsschule (OGS) an Grundschulen sowie Ganztagsunterricht an weiterführenden Schulen entsprechend der individuellen Situation.

Die Hansestadt Wipperfürth verfügt über einen umfangreichen Schulentwicklungsplan vom März 2013. Neben detaillierten Schülerprognosen finden sich darin auch konkrete Aussagen zum Raumprogramm und zur Auslastungssituation. Der Schulentwicklungsplan wird in der Regel alle fünf Jahre aktualisiert.

[1] Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

[2] Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen. RdErl. vom 19. Oktober 1995. GABl I 1995, S. 229 (BASS 10-21 Nr. 1)

Grundschulen

In Wipperfürth gibt es insgesamt sieben Grundschulen. Davon wird jeweils eine Schule zweizügig bzw. dreizügig betrieben, die übrigen fünf Schulen sind einzügig. Wie in den meisten Kommunen ist die Zahl der Grundschüler auch in der Hansestadt Wipperfürth rückläufig. Sie hat sich im Vergleich der Schuljahre 2000/2001 und 2013/2014 um 26 Prozent (322 Schüler) verringert.

→ **Feststellung**
Dieser Entwicklung hat die Hansestadt Wipperfürth durch die Schließung einer Grundschule (GS Thier) zum Schuljahr 2008/2009 Rechnung getragen.

Grundschulen der Hansestadt Wipperfürth 2012

Standort	BGF(a) in m²	Schülerzahl	Gebildete Klassen	Zahl der Eingangsklassen	Fläche je Klasse in m² BGF
KGS St. Antonius	3.708	285	12	3	309
KGS St. Nikolaus	2.574	185	8	2	322
EGS Albert Schweitzer	1.093	102	5	1	219
KGS Agathaberg	1.056	89	4	1	264
GGS Kreuzberg	1.766	101	5	1	353
GGS Oberklüppelberg	1.363	81	4	1	341
KGS Wipperfeld	1.164	81	4	1	291
Grundschulen gesamt	**12.724**	**924**	**42**	**10**	**303**

Bemerkenswert ist der hohe Anteil an einzügigen Grundschulen in Wipperfürth. Die Ursachen hierfür liegen primär in der Siedlungsstruktur der Hansestadt. Das Stadtgebiet ist – abgesehen vom Zentralort - durch eine große Flächenausdehnung mit zahlreichen kleineren Siedlungsschwerpunkten geprägt. Die bestehende Schullandschaft ist historisch aus diesen Siedlungsschwerpunkten erwachsen. Dies hat auch Auswirkungen auf die Höhe der Schülerbeförderungsaufwendungen, die wir im Kapitel Schülerbeförderung näher untersuchen.

Eine Schließung weiterer Schulstandorte ist seitens der Stadt derzeit nicht beabsichtigt. Mit Beschluss vom 09. Juli 2013 hat sich die Hansestadt Wipperfürth für den Erhalt aller sieben Grundschulen als Haupt- oder Teilstandorte entschieden. Um die einzelnen Teilstandorte zu erhalten, hat die Hansestadt Wipperfürth zwei Schulverbünde gegründet. Als städtische Verbundschule ist die KGS St. Nikolaus als Hauptstandort mit der GGS Kreuzberg als Teilstandort zusammengefasst. Darüber hinaus wurde die KGS Agathaberg als Hauptstandort mit den Teilstandorten EGS Albert-Schweitzer und GGS Oberklüppelberg zusammengeführt.

Der Anteil der Schüler im offenen Ganztag (OGS) lag im Schuljahr 2012/2013 bei rund 23 Prozent (212 Schüler). Ein Betreuungsangebot besteht an den Grundschulen KGS St. Antonius, KGS St. Nikolaus und der GGS Oberklüppelberg. Daneben gibt es an den übrigen Schulen das Angebot einer Nachmittagsbetreuung „13plus“. Der Anteil der Ganztagsbetreuung verzeichnete in der Vergangenheit eine steigende Tendenz. Auch zukünftig ist mit einem Anstieg zu rechnen.

Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in m² 2012

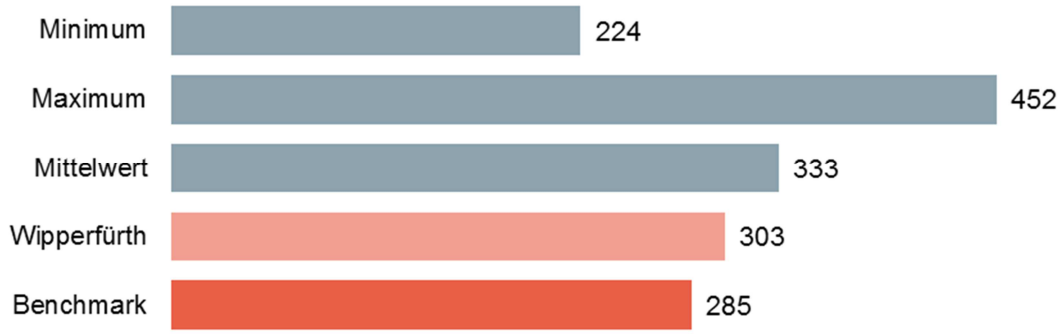

Wipperfürth	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
303	299	326	364	34

Wipperfürth gehört zu den Kommunen mit vergleichsweise geringen Grundschulflächen je Klasse. Im Schuljahr 2012/13 lagen die Flächenüberhänge im Vergleich zum Benchmark bei 800 m².

Die Schulentwicklungsplanung der Hansestadt Wipperfürth geht von einem weiteren Rückgang der Schülerzahlen aus. Bis zum Schuljahr 2018/2019 sinkt die Anzahl der Grundschüler voraussichtlich auf 781 (-15 Prozent). In den Folgejahren erwartet die Hansestadt eine Stabilisierung des Schüleraufkommens. Der sinkende Raumbedarf wird durch die Reduzierung der Klassenstärken von 24 auf 22,5 allerdings teilweise kompensiert. Durch das Absinken der Schülerzahl ergibt sich perspektivisch ein Flächenüberhang von rund 2.000 m² BGF. Dies entspricht einem Grundschulstandort. Die Schulentwicklungsplanung geht langfristig von einem Überhang von insgesamt vier Klassenräumen bei den Grundschulen aus. Auch hieraus kann die Hansestadt die Möglichkeit zur Schließung eines Schulstandortes ableiten.

Bis zum Schuljahr 2021/2022 werden voraussichtlich fünf Grundschulen die Mindestgröße von 92 Schülern (§ 83 Abs. 1 SchulG) unterschreiten. Die Hansestadt Wipperfürth hat auf diese Entwicklung bereits im Jahr 2013 mit der Gründung von Schulverbünden reagiert. Kleine Schulen sind allerdings nicht nur aus Sicht des Gebäudemanagements als unwirtschaftlich zu beurteilen. Sie werfen auch schulorganisatorische Probleme auf, insbesondere bei Ausfall von Lehrkräften oder der Aufrechterhaltung von Ganztagsangeboten. So weist der Schulentwicklungsplan der Hansestadt Wipperfürth bereits ausdrücklich darauf hin, dass die fünf nur noch knapp einzügigen Grundschulen sich auf Dauer in einer pädagogisch und personell sehr problematischen Unterrichtsversorgung befinden werden.

➔ **Feststellung**
Aus den perspektivischen Flächenüberhängen und den schulorganisatorischen Rechtsgrundlagen ergibt sich konkreter Handlungsbedarf.

➔ **Empfehlung**
Die Hansestadt Wipperfürth sollte die Aufgabe eines weiteren Grundschulstandortes prüfen.

Die Hansestadt teilt im Stellungnahmeverfahren mit, dass die Grundschule in Ohl/Wipper-Schule zum 31. Juli 2016 schließen wird.

Weiterführende Schulen (gesamt)

Das Angebot an kommunalen weiterführenden Schulen umfasste in Wipperfürth im Jahr 2012/2013

- die Konrad-Adenauer-Hauptschule,
- die Hermann-Voss-Realschule sowie
- das Engelbert-von-Berg-Gymnasium.

Darüber hinaus steht in Wipperfürth das Erzbischöfliche St.-Angela-Gymnasium zur Verfügung.

Die folgende Flächenbetrachtung ist auf die Schulen in kommunaler Trägerschaft fokussiert. Die Gebäude der Hauptschule und Realschule liegen in unmittelbarer Nachbarschaft. Die Realschule nutzt auch Räume des Hauptschulgebäudes. Für unsere Kennzahlenvergleiche werden diese anteilig genutzten Flächen des Hauptschulgebäudes der Realschule zugerechnet.

Hauptschulen

Die Konrad-Adenauer-Hauptschule ist zusammen mit der Realschule als Schulzentrum „Mühlenberg“ zentral im Hauptort Wipperfürth gelegen. Sie wird als Ganztagshauptschule geführt und hat aktuell 383 Schüler. Die Zahl der Hauptschüler in Wipperfürth hat sich im Vergleich der Schuljahre 2000/2001 und 2013/2014 um 38 Prozent (233 Schüler) verringert.

Bruttogrundfläche Hauptschulen je Klasse in m² 2012

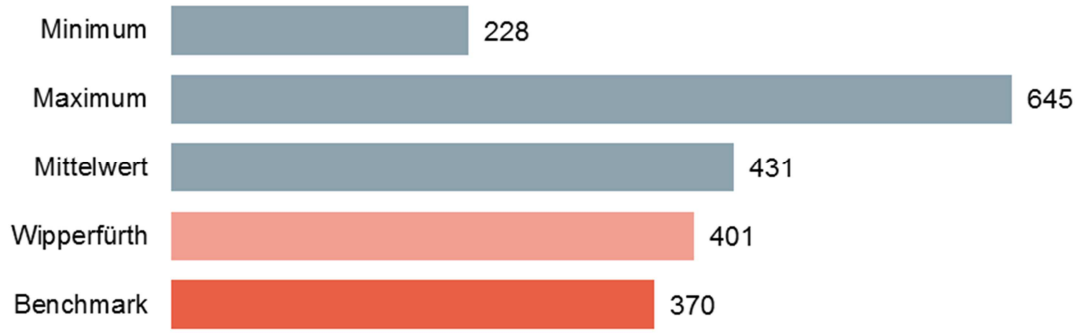

Wipperfürth	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
401	370	426	482	32

Inzwischen befinden sich zahlreiche Hauptschulen in der Auslaufphase. Der interkommunale Vergleich ist daher aktuell nur eingeschränkt aussagekräftig, da der Mittelwert von zahlreichen sehr hohen Vergleichswerten beeinflusst wird. Gemessen am Benchmark, belaufen sich die Flächenpotenziale auf 600 m² BGF.

Mit Beschluss vom 09. Juli 2013 hat die Hansestadt Wipperfürth entschieden, am dreigliedrigen Schulsystem so lange festzuhalten, wie es der Elternwille zulässt. In der Schulentwicklungsplanung der Hansestadt Wipperfürth wird ein Rückgang der Hauptschülerzahl von 383 im Schul-

jahr 2013/14 auf nur noch 258 im Schuljahr 2021/22 prognostiziert. Damit ist die Hauptschule nur noch knapp zweizügig. Hierbei sind verschiedene Planungsparameter, wie das zukünftige Schulwahlverhalten, nur schwer einzuschätzen. Daher ist es denkbar, dass die künftigen Schülerzahlen nicht mehr zum stabilen zweizügigen Betrieb einer Hauptschule ausreichen. Der Schulentwicklungsplan der Hansestadt Wipperfürth weist langfristig einen Überhang von 22 Räumen für die Hauptschule aus. Der hohe Raumüberhang korrespondiert mit dem Flächenpotenzial der GPA NRW. Bezogen auf die prognostizierten Schülerzahlen des Schuljahres 2021/2022 ergibt sich ein Flächenpotenzial von rund 3.300 m² BGF.

- **Feststellung**
  Aufgrund der rückläufigen Schülerzahlen ist mit erheblichen Leerständen zu rechnen und der Fortbestand der Hauptschule ist nicht gesichert. Daher ist konkreter Handlungsbedarf gegeben.

- **Empfehlung**
  Die Hansestadt sollte die Entwicklung der Schülerzahlen kritisch beobachten und für den Fall, dass der Fortbestand der Hauptschule gefährdet ist, frühzeitig Lösungsalternativen entwickeln. Die Überlegungen sollten in ein strategisches Konzept eingebettet werden, das die Entwicklung aller städtischen Schulen beleuchtet.

Realschulen

Die Hermann-Voss-Realschule hat aktuell 587 Schüler. Ein Ganztagsangebot besteht nicht. Die Zahl der Realschüler in Wipperfürth hat sich im Vergleich der Schuljahre 2000/2001 und 2013/2014 um 30 Prozent (251 Schüler) verringert.

Bruttogrundfläche Realschulen je Klasse in m² 2012

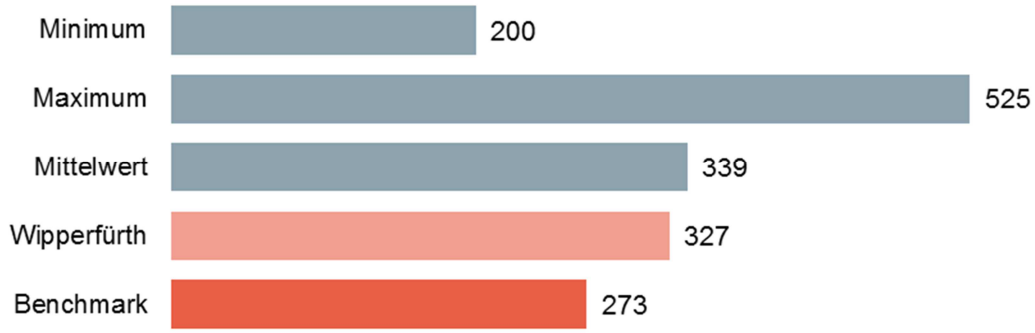

Wipperfürth	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
327	293	325	377	33

Gemessen am Benchmark, belaufen sich die Flächenpotenziale aktuell auf 1.400 m² BGF.

Auch bei den Realschulen prognostiziert der Schulentwicklungsplan der Hansestadt Wipperfürth eine Abnahme der Schülerzahlen. So geht die Anzahl voraussichtlich von 587 Schülern im Schuljahr 2013/14 auf nur noch 419 Schüler im Schuljahr 2021/22 zurück. Auch hier spielt das Wahlverhalten eine große Rolle für die zukünftige Entwicklung. Der Fortbestand der Realschule

ist jedoch aus Sicht der GPA NRW langfristig gesichert. Mit 419 Schülern könnte die Realschule dreizügig fortgeführt werden. Der Flächenüberhang in Relation zum Benchmark der GPA NRW steigt folglich bis zum Schuljahr 2021/2022 auf 3.400 m² BGF an. Diese Prognose korrespondiert mit den Aussagen des Schulentwicklungsplans. Demnach besteht ein langfristiger Überhang von 16 Räumen.

→ **Feststellung**
Auf absehbare Zeit wird in Wipperfürth der stabile Betrieb einer Realschule möglich sein. Im Schulgebäude der Realschule werden jedoch die bereits bestehenden Überkapazitäten weiter zunehmen.

Gymnasien

Das Engelbert-von-Berg-Gymnasium hat aktuell 985 Schüler, von denen sich 497 in der Sekundarstufe I und 488 in der Sekundarstufe II befinden. Ein Ganztagsangebot besteht derzeit nicht, allerdings gibt es Überlegungen, einen Ganztagsbetrieb einzuführen. Die Zahl der Gymnasiasten hat sich im Vergleich der Schuljahre 2000/2001 und 2013/2014 um 17 Prozent (181 Schüler) verringert.

Bruttogrundfläche Gymnasien je Klasse in m² 2012

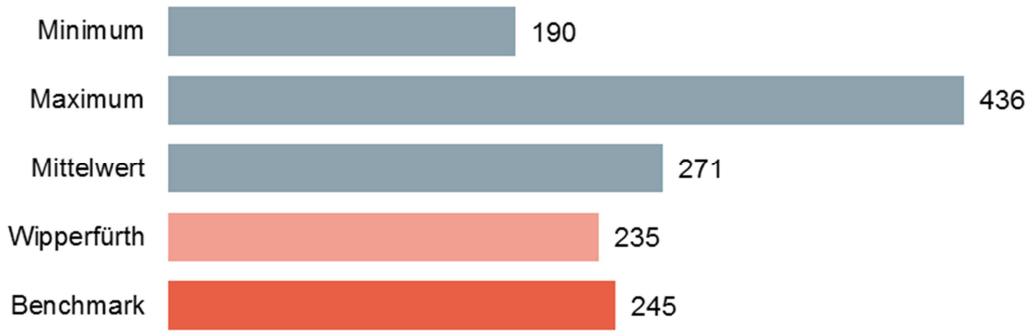

Wipperfürth	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
235	233	247	301	33

Bezogen auf das laufende Schuljahr sind keine Flächenpotenziale ersichtlich. Der Schulentwicklungsplan prognostiziert jedoch auch für das Gymnasium einen weiteren Rückgang der Schülerzahlen von aktuell 985 auf 625 im Schuljahr 2021/2022. Das bedeutet eine Verringerung um fast ein Drittel. Hiermit gehen entsprechende Flächenüberhänge einher. Bezogen auf den Benchmark ergibt sich bis zum Schuljahr 2021/2022 ein Potenzial von 2.800 m² BGF. Laut Schulentwicklungsplan besteht perspektivisch ein Überhang von 13 Räumen.

→ **Empfehlung**
Die Hansestadt Wipperfürth sollte auch für das Gymnasium Lösungsansätze zur Nutzung der frei werdenden Flächen erarbeiten.

Aktuell erarbeitet die Hansestadt in Zusammenarbeit mit dem Regionalen Gebäudemanagement (RGM) und einem externen Architekten eine Machbarkeitsstudie für Ganztagsbetrieb im

Gymnasium. Zum Zeitpunkt unserer Prüfung wurden die Raumbedarfe ermittelt und abgestimmt. Sofern die Hansestadt einen Ganztagsbetrieb im Gymnasium einrichtet, sollte sie primär eine Realisierung im Bestand anstreben. Hierbei sollte sie sich nicht allein auf die Gebäudekomplexe des Gymnasiums beschränken. So kann sie beispielsweise auch das angrenzende Verwaltungsgebäude in die planerischen Überlegungen einbeziehen. An- oder Erweiterungsbauten sollten nur dann erwogen werden, wenn im vorhandenen Gebäudebestand aus praktischen oder wirtschaftlichen Gründen keine Realisierung möglich ist. Die GPA NRW weist darauf hin, dass mit der Entscheidung für einen Ganztagsbetrieb grundsätzlich erhöhte Zuwendungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) zu erwarten sind. Dies resultiert daraus, dass im Schüleransatz Ganztagsschüler eine stärkere Berücksichtigung finden. Insoweit werden etwaige Investitionen zumindest teilweise refinanziert. Allerdings hängt eine tatsächliche Landeszuweisung dann von der städtischen Steuerkraft im Referenzzeittraum ab. Nach der aktuellen Planung geht die Stadt auch unter Berücksichtigung des Ganztagsbetriebes bis auf weiteres davon aus, dass sie keine Schlüsselzuweisungen erhalten wird.

→ **Empfehlung**
Sobald der Raumbedarf für den Ganztagsbetrieb im Gymnasium feststeht, sollte die Hansestadt verschiedene Alternativen zur Umsetzung entwickeln und die jeweiligen finanziellen Auswirkungen über eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vergleichen.

Im Stellungnahmeverfahren teilte die Stadt mit, dass der Rat am 27. Januar 2015 beschlossen hat, den Ganztag am Gymnasium zum Schuljahr 2016/2017 einzuführen.

Schulformübergreifende Betrachtung

In den vorangegangenen Abschnitten hat die GPA NRW gezeigt, dass alle städtischen Schulformen perspektivisch Handlungsmöglichkeiten aufweisen.

Potenzialberechnung Schulgebäude

Schulart	BGF je Klasse in m²	Benchmark je Klasse in m² BGF	Flächenpotenzial je Klasse in m² BGF	Anzahl Klassen	Potenzial in m² BGF (gerundet)
Grundschulen	303	285	18	42	800
Hauptschulen	401	370	31	20	600
Realschulen	327	273	54	25	1.400
Gymnasien	235	245	0	44	0
Gesamt					**2.800**

Die GPA NRW setzt je m² BGF einen jährlichen Aufwand von 100 Euro an. Hierin sind Ansätze für Personalaufwendungen, Bauunterhaltung, Bewirtschaftung sowie Abschreibungen und Kapitalkosten enthalten. Die Flächenüberhänge je Klasse werden mit der Anzahl der Klassen im Schuljahr 2012/13 multipliziert. Hieraus ergibt sich für Wipperfürth ein Flächenpotenzial von insgesamt rund 2.800 m². Dies entspricht einem monetären Potenzial von rund 280.000 Euro. Euro. Die auf das Schuljahr 2012/2013 bezogenen Potenziale sind vergleichsweise gering und eröffnen nur wenige konkrete Handlungsmöglichkeiten.

Im Hinblick auf die prognostizierten Schülerzahlen für das Schuljahr 2021/2022 ergeben sich Flächenüberhänge von insgesamt 11.500 m² BGF. Der Schulentwicklungsplan der Hansestadt weist insgesamt einen Raumüberhang von 55 Räumen aus. Darüber hinaus wird die städtische Förderschule zum 31. Juli 2015 schließen. Derzeit ist allerdings noch ungewiss, wie die Förderschüler zukünftig beschult werden. Dies wird durch den Oberbergischen Kreis in Zusammenarbeit mit den Kommunen Wipperfürth, Radevormwald und Hückeswagen abgestimmt. So ist es möglich, dass auch weiterhin Förderschüler in Wipperfürth zur Schule gehen.

Der Fortbestand der Hauptschule ist aufgrund des starken Schülerrückgangs gefährdet. Die Hansestadt sollte sich daher frühzeitig strategisch positionieren. Mögliche Alternativen zur Neuausrichtung der Schullandschaft sind z.B.

- die Gründung einer Sekundarschule,
- die Gründung einer Gesamtschule oder
- die ersatzlose Aufgabe der Hauptschule.

Für eine erfolgreiche Umsetzung ist die Akzeptanz und Annahme der angebotenen Schulformen seitens der Eltern zwingend erforderlich. Daher sollte die Stadt den Elternwillen zeitnah eruieren. Diese Informationen sollten dann als Basis für die weitergehenden Konzeptionen gelten. Die Gründung einer Sekundar- oder Gesamtschule erfordert eine enge Abstimmung mit der Bezirksregierung und den umliegenden Kommunen. Die Stadt sollte daher alle betroffenen Organisationen frühzeitig beteiligen.

Darüber hinaus entstehen voraussichtlich auch in den Grundschulen, der Realschule und dem Gymnasium Leerstände. Im Gymnasium stellt sich zudem die Frage, wie die Hansestadt den Ganztag realisieren kann. Die Stadt sollte die verschiedenen Handlungsfelder nicht isoliert betrachten, sondern in ein strategisches Gesamtkonzept einbetten.

→ **Empfehlung**
Die Hansestadt Wipperfürth sollte ein strategisches Gesamtkonzept erstellen, das den erkennbaren Flächenüberhängen entgegenwirkt. Hierbei gilt es, die langfristige Schulplanung auch unter immobilienwirtschaftlichen Gesichtspunkten zu betreiben.

Folgende Hinweise sollte die Stadt in Ihre Analyse einbeziehen:

- Grundlage eines solchen Gesamtkonzeptes muss zunächst eine transparente Information über alle entscheidungsrelevanten gebäudewirtschaftlichen Faktoren sein. Neben den Gebäudeflächen sind dies die jährlich anfallenden Kosten (Unterhaltung, Bewirtschaftung, Abschreibungen, Zinsen), die Lage und der Zustand der Gebäude, der daraus abgeleitete mittelfristige Instandsetzungsaufwand und schließlich die Möglichkeiten der Grundstücksvermarktung.
- Die gebäudewirtschaftlichen Basisdaten müssen mit dem konkreten schulischen Flächenbedarf abgestimmt werden. Auf Basis dieser Informationen sollte die Hansestadt verschiedene Szenarien entwickeln die geeignet sind, die Flächenüberhänge abzubauen. Wichtig ist hierbei, dass keine Insellösungen für einzelne Schulformen entstehen, sondern das städtische Gesamtportfolio als ganzheitlicher Ansatz im Vordergrund steht.

- Die mittel- und langfristige Investitions- und Instandhaltungsplanung sollte auf das Gesamtkonzept abstimmt sein. An Standorten, die aufgegeben werden können, sollte die Hansestadt keine größeren Sanierungen oder Investitionen mehr tätigen.
- Schulen müssen nicht in ihren angestammten Räumlichkeiten bleiben. So ist z.B. auch der Umzug ganzer Schulen in andere Gebäude denkbar. Auch Verwaltungsnutzungen sind in Schulgebäuden grundsätzlich möglich, so dass eine Vielzahl an Alternativen denkbar ist.
- Durch die Aufgabe von Standorten besteht die Möglichkeit, den Haushalt nachhaltig zu entlasten, ohne dass wesentliche Nachteile für Schüler oder Schulbetrieb erkennbar sind. Gegebenenfalls entstehen hierdurch zwar zusätzliche Schülerbeförderungskosten. Diese sind jedoch in der Regel niedriger als die eingesparten Gebäudekosten (Unterhaltung, Bewirtschaftung, Abschreibungen, Zinsen).

Schulturnhallen

Die Hansestadt Wipperfürth hält für den Schulsport an allen Grundschulstandorten, am Schulzentrum sowie am Gymnasium Sporthallen für den Schulsport vor. Dies sind insgesamt neun Hallen mit 14 Übungseinheiten und einer Gesamtfläche von rund 9.500 m² BGF.

Bruttogrundfläche Schulturnhallen je Klasse in m² 2012

Wipperfürth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
72	60	125	77	66	73	82	34

Die GPA NRW geht davon aus, dass jeweils zwölf Klassen eine Turnhallen-Einheit benötigen. Der so ermittelte Bedarf für Wipperfürth wird dem aktuellen Bestand gegenübergestellt:

Vergleich Bedarf und Bestand Turnhallen-Einheiten für Schulen 2012

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	3,5	8,0	4,5
Hauptschulen	1,7	1,5	-0,2
Realschulen	2,1	1,5	-0,6
Gymnasien	3,7	3,0	-0,7
Gesamt	**11,0**	**14,0**	**3,0**

Auffällig ist der Überhang an Hallenflächen bei den Grundschulen. Dieser resultiert daraus, dass sich an allen Grundschulstandorten auch Turnhallen befinden. Da eine Übungseinheit jedoch theoretisch zwölf Klassen versorgen kann, gibt es somit an den ein- und zweizügigen Grundschulen eine entsprechende Überversorgung. An den weiterführenden Schulen werden sogar mehr als zwölf Klassen mit je einer Übungseinheit versorgt. Dies gelingt aufgrund einer effizienten Belegungsplanung und durch das Angebot von Schulschwimmen, wodurch die Hal-

lenkapazitäten entlastet werden. In der Gesamtbetrachtung ergibt sich ein Überhang von drei Übungseinheiten.

→ **Feststellung**
Neben den Flächenüberhängen der Schulgebäude ist auch ein Überangebot bei den Schulturnhallen von rund drei Halleneinheiten vorhanden.

Eine Reduzierung des Hallenangebotes ist grundsätzlich nur mit der Aufgabe einzelner Standorte realisierbar, da andernfalls die Versorgung mit Sportunterricht nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand sichergestellt werden könnte.

→ **Empfehlung**
Im Rahmen des von der GPA NRW empfohlenen Strategiekonzeptes sollte die Hansestadt Wipperfürth auch die Möglichkeiten zur Aufgabe einzelner Hallenstandorte prüfen.

Alternativen und Möglichkeiten zur Kostenreduzierung bestehen in der Übertragung von Aufgaben (Reinigung/Schließdienst) oder sogar ganzen Turnhallen auf Vereine. Auch die Einführung von Nutzungsgebühren kommt in Frage. Die GPA NRW verweist insoweit auch auf die Ausführungen im Teilbericht „Finanzen“.

Turnhallen (gesamt)

Neben den genannten Schulturnhallen wird auch noch die Halle der ehemaligen Grundschule Thier genutzt. Hierbei handelt es um eine Halle mit einer Übungseinheit und 493 m² BGF. Die Halle wird grundsätzlich nicht mehr für den Schulsport, sondern nur noch durch Vereine genutzt. Während der laufenden Sanierung der Mehrzweckhalle Mühlenberg dient sie allerdings übergangsweise noch als Ausweichquartier für die Realschule. Wir verweisen bezüglich der Vereinsnutzung auf die Ausführungen im Teilbericht „Finanzen“.

Bruttogrundfläche Turnhallen je 1.000 Einwohner in m² 2012

Wipperfürth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
437	247	786	399	347	393	437	33

Im Bereich der Turnhallen ergibt sich aus dem ermittelten Überhang von drei Halleneinheiten und einer durchschnittlichen Hallengröße von 666 m² BGF ein Flächenüberhang von 2.000 m² BGF. Monetär ausgedrückt bedeutet dies ein weiteres Potenzial von 200.000 Euro.

Gesamtbetrachtung

Nachfolgend stellt die GPA NRW die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammenfassend dar:

- Das Flächenangebot der kommunalen Schulen in Wipperfürth ist insgesamt angemessen. Die Vergleichswerte sowohl der Grundschulen als auch der weiterführenden Schulen liegen unterhalb der interkommunalen Mittelwerte. Die Grundschulen und das Schul-

zentrum weisen Flächenüberhänge auf, die zum Prüfungszeitpunkt noch keine Handlungsmöglichkeiten ergeben.

- Der Schulentwicklungsplan prognostiziert jedoch einen Rückgang der Schülerzahlen bei den Grundschulen um sieben Prozent und bei den weiterführenden Schulen um rund 30 Prozent. Perspektivisch weist der Schulentwicklungsplan der Hansestadt Wipperfürth einen Raumüberhang von 55 Räumen (ohne Förderschule) aus. Die Entwicklung der Schülerzahlen stellt mittelfristig den Fortbestand der Hauptschule in Frage.
- Der Rat der Hansestadt Wipperfürth hat in einem Grundsatzbeschluss festgelegt, alle Grundschulstandorte und auch alle Schulformen der weiterführenden Schulen zu erhalten, so lange der Elternwille dies zulässt. In Anbetracht der prognostizierten Schülerzahlen muss dieser Beschluss überdacht werden.
- Neben den Flächenüberhängen der Schulgebäude ist auch ein Überangebot bei den Schulturnhallen von drei Halleneinheiten vorhanden. Die Möglichkeit zur Reduzierung von Hallenflächen ist allerdings aufgrund der örtlichen Strukturen begrenzt.
- Im Hinblick auf die sinkenden Schülerzahlen empfiehlt die GPA NRW, ein strategisches Gesamtkonzept für alle städtischen Schulen mit dem Ziel einer nachhaltigen Flächenreduzierung zu erstellen.
- Sofern die Hansestadt am Gymnasium einen Ganztagsbetrieb einrichtet, sollte sie so weit wie möglich auf Erweiterungsbauten verzichten. Stattdessen sollte sie den Schülerrückgang nutzen und den Betrieb im Gebäudebestand realisieren.

→ **KIWI-Bewertung**
Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Flächenmanagement Schulen und Turnhallen der Hansestadt Wipperfürth mit dem Index 2.

Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- die Bildung von Schulverbünden,
- die Ausweitung von Betreuungsangeboten und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket sowie
- die zunehmende Integration und Inklusion.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Hansestadt Wipperfürth hatte 2012 insgesamt 5,68 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten. Für die Kennzahlenbildung ermittelt die GPA NRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte[3]. Dadurch bleiben personenbezogene Einflussgrößen ohne Auswirkung wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten. Auf dieser Basis berechnet, entstehen der Hansestadt Wipperfürth Personalaufwendungen in Höhe von rund 240.000 Euro jährlich. Die insgesamt 5,68 Stellen teilen sich wie folgt auf die Schulformen auf:

- Grundschulen 1,92 Stellen,
- Hauptschule 1,05 Stellen,
- Realschule 0,91 Stellen,
- Gymnasium 1,41 Stellen und
- Förderschule 0,39 Stellen.

Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2012

Wipperfürth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
79,17	60,18	110,83	77,99	67,24	76,96	87,11	35

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind der Tabelle 1 am Ende des Teilberichts zu entnehmen. Die Aufwendungen für die Schulsekretariate sind abhängig von der Stellenbewertung (Eingruppierung) und der Stellenbemessung (Anzahl Stellenanteile vollzeitverrechnet). Die GPA NRW unterzieht diese beiden Einflussgrößen nachfolgend einer detaillierten Analyse.

Organisation und Steuerung

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

In den meisten Kommunen sind die Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zugeordnet. Das Personal in der Entgeltgruppe 6 profitiert dabei zumeist noch von einer Regelung der Besitzstandswahrung als Ausfluss der Überleitung aus dem Bundesangestelltentarifvertrag (BAT). Die Schulsekretariatsstellen der Hansestadt Wipperfürth sind komplett der Entgeltgruppe 5 zugeordnet. Dadurch verzeichnet Wipperfürth sehr niedrige Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle.

[3] Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2012/13)

Aufwendungen je Vollzeit-Stelle Sekretariat 2012

Wipperfürth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
42.400	42.400	48.551	43.830	42.470	43.697	44.474	34

➔ **Feststellung**
Das Stellenniveau entspricht dem interkommunal üblichen Standard. Die GPA NRW sieht daher bezüglich der Eingruppierung der Sekretariatskräfte keine Handlungsnotwendigkeiten.

Verfahren zur Stellenbemessung

Die Stellenbemessung in den Schulsekretariaten der Hansestadt Wipperfürth erfolgte 2008 auf Grundlage des „Bochumer Modells“. Bei diesem Modell handelt es sich um ein analytisches Verfahren, bei dem der Stellenbedarf anhand eines detaillierten Aufgabenkatalogs mit mittleren Bearbeitungszeiten (in Jahresarbeitsminuten – JAM) berechnet wird.

Der Stellenbedarf für die weiterführenden Schulen stellt sich in Wipperfürth wie folgt dar:

- Hauptschule: 169,22 JAM/Schüler
- Realschule: 128,01 JAM/Schüler
- Gymnasium: 129,46 JAM/Schüler
- Förderschule: 262,61 JAM/Schüler

Für Grundschulen hat die Hansestadt eine einheitliche stufenweise Erhöhung der Wochenstunden in Abhängigkeit von der Schülerzahl festgelegt. Für eine Größe bis 100 Schüler gelten 7,5 Wochenstunden als erforderlich. Weitere Wochenstunden werden darauf aufbauend mit zunehmender Schülerzahl den Schulen gestaffelt zugeordnet.

Das Tätigkeitsfeld der Sekretariate ist in Wipperfürth durch einen abschließenden Aufgabenkatalog detailliert geregelt. Darüber hinaus listet ein Negativkatalog auch solche Tätigkeiten auf, die ausdrücklich nicht durch die Sekretariatskräfte wahrgenommen werden sollen.

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat 2012

Wipperfürth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
536	401	718	576	506	592	635	34

Bei der Anzahl Schüler je Vollzeit-Stelle sind für Wipperfürth noch Spielräume erkennbar. Betrachtet man die einzelnen Schulformen, fallen signifikante Unterschiede auf. So liegt die Hansestadt bei der Realschule (716) und dem Gymnasium (699) oberhalb des Mittelwertes, während bei den Grundschulen (480) und der Hauptschule (383) sehr niedrige Werte zu verzeichnen sind.

Seit der Stellenbemessung im Jahr 2008 hat die Hansestadt keine systematische Neuberechnung der erforderlichen Stellenanteile durchgeführt. Aktuell erfolgte aufgrund der Gründung der

Grundschulverbünde eine befristete Aufstockung der Sekretariatsstellen. Diese Befristung fällt zum 31.07.2014 weg.

Mit dem Rückgang der Schülerzahlen hat sich zwischenzeitlich eine maßgebliche Bestimmungsgröße für die Stellenbemessung geändert. Dieser Effekt wird sich mit Blick auf die Schülerprognose der kommenden Jahre weiter verstärken.

➔ **Feststellung**
Die Hansestadt Wipperfürth verfügt über ein detailliertes Verfahren zur Stellenbemessung. Sie nimmt bisher aber keine jährlichen Überprüfungen des Stellenbedarfs vor.

➔ **Empfehlung**
Die Hansestadt Wipperfürth sollte für alle Sekretariatsstellen eine Neuberechnung durchführen und diese in regelmäßigen Abständen überprüfen.

Eine Reduzierung des Stellenbedarfs, der sich aus einer Neukalkulation voraussichtlich ergeben wird, kann in Wipperfürth nicht kurzfristig umgesetzt werden. Die entsprechenden Verträge bieten keine Möglichkeit einer flexiblen Anpassung der Arbeitszeiten. Daher sind Anpassungsmöglichkeiten nur im Einvernehmen mit den Mitarbeiterinnen oder durch Umsetzung in andere Aufgabenbereiche und im Rahmen der natürlichen Fluktuation vorhanden. Im Rahmen der altersbedingten Fluktuation wird spätestens zum 31. Oktober 2019 eine Sekretariatskraft in den Ruhestand gehen.

➔ **Empfehlung**
Ergibt sich aus der Neuberechnung die Notwendigkeit eines Stellenabbaus, sollte eine Umsetzung der Beschäftigten in andere Aufgabenbereiche geprüft und die altersbedingte Fluktuation zur Stellenreduzierung genutzt werden.

Im Falle von Neueinstellungen besteht auch die Möglichkeit, Veränderungen in der vertraglichen Gestaltung vorzunehmen. Vielfach arbeiten die Kommunen bereits mit flexiblen Arbeitsverträgen, die eine Anpassung der Stundenzahl bei Bedarfsänderungen ermöglichen.

➔ **Empfehlung**
Die Hansestadt Wipperfürth sollte zukünftig eine flexible Vertragsgestaltung für die Sekretariatskräfte anstreben, um die Arbeitszeiten zeitnah an den sich verändernden Bedarf anpassen zu können.

Hinweise zu alternativen Stellenbemessungsverfahren kann der im Sommer 2014 erschienene KGSt-Bericht zu diesem Thema geben. Darin werden drei verschiedene Varianten zur Stellenbemessung beschrieben: die Einordnung über Kennzahlenwerte, ein relativ pauschales Verfahren mit Sockelansätzen sowie ein analytisches Verfahren (ähnlich wie in Wipperfürth), das auf einem detaillierten Aufgabenkatalog mit mittleren Bearbeitungszeiten basiert. Letzteres ermöglicht eine individuelle Bedarfsberechnung für jede einzelne Schulform in Abhängigkeit vom Tätigkeitsfeld des Sekretariatspersonals. Örtliche Besonderheiten und Zusatzaufgaben werden dabei ebenfalls berücksichtigt. Durch das von der KGSt mit dem Bericht zur Verfügung gestellte Excel-Tool ist für jeden Standort mit überschaubarem Aufwand eine individuelle Stellenbedarfsberechnung durchzuführen.

Potenziale ergeben sich über eine Neuberechnung des Stellenbedarfs hinaus möglicherweise durch die Auflösung der Förderschule zum 31. Juli 2015. Die Hansestadt Wipperfürth hat den

entsprechenden Arbeitsvertrag vorausschauend befristet. Das hieraus entstehende Potenzial beläuft sich auf 0,39 Stellenanteile, was rund 16.000 Euro entspricht. Derzeit ist allerdings noch ungewiss, wie die Förderschüler zukünftig beschult werden und inwieweit möglicherweise auch zukünftig entsprechender Aufwand für Sekretariatsaufgaben anfällt.

Schülerbeförderung

Bei der Schülerbeförderung liegt der Schwerpunkt der Prüfung in der Beurteilung, ob und inwieweit sich die Kommunen bereits mit Optimierung der Schülerbeförderung befassen. Insgesamt zahlt die Hansestadt Wipperfürth rund 1,6 Mio. Euro jährlich für die Schülerbeförderung. Hierbei entfallen rund 670.000 Euro auf die Grundschulen und rund 900.000 Euro auf die weiterführenden Schulen.

Kennzahlen Schülerbeförderung 2012

Kennzahl	Wipperfürth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	517	62	517	235	150	220	298	34
Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	908	287	908	606	532	602	691	31
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	57	7	68	38	25	38	50	33
Einpendlerquote in Prozent	24	0	28	11	3	9	17	33

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind der Tabelle 2 am Ende des Teilberichts zu entnehmen. Die Höhe der Aufwendungen für Schülerbeförderung ist wesentlich von der Gemeindestruktur und dem Anteil der tatsächlichen beförderten Schüler abhängig. Letzterer wird wiederum durch die Schulstruktur der Gemeinde sowie die Einpendlerquote beeinflusst. Die Einpendlerquote bildet das Verhältnis der auswärtigen Schüler an der Schülerzahl insgesamt ab.

Für Wipperfürth wirken sich die genannten strukturellen Rahmenbedingungen vergleichsweise negativ aus. Zunächst ist festzuhalten, dass die Gemeindestruktur von einer sehr geringen Bevölkerungsdichte geprägt ist. Eine Vielzahl von kleinen Ortschaften verteilt sich auf einem großflächigen Gemeindegebiet. Dies führt dazu, dass die Hansestadt im Grundschulbereich in einem hohen Maße auf Schülerspezialverkehr angewiesen ist. Dieser ist im Vergleich zum Linienverkehr wesentlich teurer. Auch der Anteil der beförderten Schüler ist in Wipperfürth sehr hoch. Dies ist neben der Flächenstruktur auf die hohe Einpendlerquote zurückzuführen. Als attraktiver Schulstandort zieht die Hansestadt zahlreiche Schüler aus Nachbarkommunen an, was zusätzliche Schülerbeförderungskosten verursacht.

➔ **Feststellung**
Die Hansestadt Wipperfürth hat innerhalb der Vergleichskommunen die höchsten Aufwendungen für Schülerbeförderung zu tragen. Die großflächige Struktur der Kommune sowie die hohe Schülerzahl beeinflussen die Aufwendungen maßgeblich mit.

Aufgrund der demografischen Entwicklung und im Hinblick auf die Schließung der Förderschule ist zukünftig mit sinkenden Schülerzahlen und damit auch sinkenden Kosten für Schülerbeförderung zu rechnen.

Organisation und Steuerung

Die Hansestadt Wipperfürth wickelt die Schülerbeförderung zu großen Teilen über den öffentlichen Nahverkehr ab. Zu diesem Zweck bietet die Stadt das SchülerTicket und das PrimaTicket der Oberbergischen Verkehrsgesellschaft AG (OVAG) an. Hierbei setzt die Stadt die zulässigen Eigenanteile in voller Höhe an. In jährlichen Gesprächen mit dem Verkehrsunternehmen wirkt die Hansestadt Wipperfürth auf eine Abstimmung von Fahrzeiten, Intervallen und Strecken mit den Bedarfen der Schülerbeförderung hin. Dies kann bei einzelnen Schulen auch zu einer Anpassung der Schulzeiten führen. Die Abteilung „Schule, Sport, Freizeit, Kultur“ prüft die Ansprüche auf Übernahme von Fahrkosten. Grundsätzlich werden durch die Stadt Wipperfürth nur die notwendigen Schülerbeförderungskosten der anspruchsberechtigten Schüler getragen. Zusätzliche Fahrten (Ausflüge etc.) werden nicht übernommen.

Als Ausnahme vom v. g. Grundsatz befördert die Stadt auch Schüler ohne Beförderungsanspruch, allerdings nur gegen eine von diesen zu zahlende Kostenerstattung. Diese beläuft sich auf 180 Euro pro Schuljahr (Hin- und Rückfahrt) bzw. 90 Euro pro Schuljahr (einfache Fahrt). Diese Beförderungsmöglichkeit gilt nur, sofern bestehende Busverbindungen nicht vollständig ausgelastet sind. Der Betrag von jährlich 180 bzw. 90 Euro ist sehr gering und steht aus Sicht der GPA NRW nicht in einem angemessenen Verhältnis zur erbrachten Leistung. Derzeit nutzen 21 Kinder diese Möglichkeit (8 á 180 Euro und 13 á 90 Euro).

➔ **Empfehlung**
Die Hansestadt sollte eine Erhöhung der Kostenerstattungen prüfen.

Die Hansestadt bietet auch Anreize zum Verzicht auf die Fahrkarten. So erhalten die Anspruchsberechtigten ein Drittel der dadurch entstehenden Einsparungen. Allerdings nehmen lediglich vier Anspruchsberechtigte dieses Angebot derzeit wahr.

In den Grundschulen ist aufgrund der räumlichen Verteilung der Schulkinder in hohem Maße Schülerspezialverkehr erforderlich. Die Ausschreibung des Schülerspezialverkehrs erfolgte nach Auskunft der Abteilung „Schule, Sport, Freizeit, Kultur“ zuletzt in den 90er Jahren. Damit ist eine durch den Wettbewerb bestätigte Preisgestaltung heute nicht mehr gegeben.

➔ **Feststellung**
Der Verzicht auf eine Ausschreibung war vergaberechtlich unzulässig. Der Schülerspezialverkehr musste EU-weit ausgeschrieben werden.

Zwischenzeitlich haben die Eigentümer der OVAG eine Änderung der Rechtsform beschlossen. Die OVAG wurde mit Beschluss vom 13. Mai 2014 in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt. Dies geschah mit dem Ziel, Ausschreibungen zu vermeiden und die rechtli-

chen Voraussetzungen für eine Inhouse-Vergabe zu erfüllen. Mit der Umwandlung in eine GmbH haben die Gesellschafter diese Möglichkeit grundsätzlich geschaffen. Bezüglich zukünftiger Vergaben im Personennahverkehr muss die Hansestadt Wipperfürth die aktuelle Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) beachten.

Darüber hinaus findet die Verordnung (EG) 1370/2007 des europäischen Parlaments und des Rates grundsätzlich Anwendung. Diese Verordnung regelt öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schienen und Straßen. Hier finden sich auch spezielle Regelungen für den Fall, dass die Gesellschaft bestimmte Leistungen nicht selbst erbringt, sondern sich Subunternehmer bedient.

Die Aufwendungen für den Schülerspezialverkehr belasten den städtischen Haushalt in erheblichem Umfang. So belaufen sich die Aufwendungen für die Grundschulen auf rund 670.000 Euro pro Jahr. Pro Grundschüler sind dies jährlich rund 2.000 Euro. Die Kommunen sind gemäß § 2 Abs. 1 der Schülerfahrkostenverordnung lediglich verpflichtet, die Schülerfahrkosten bis zu einem Höchstbetrag von 100 Euro monatlich, mithin maximal 1.200 Euro jährlich, zu übernehmen.

- **Feststellung**
  Die jährlichen Aufwendungen für den Schülerspezialverkehr bei den Grundschulen liegen um nahezu 70 Prozent über der gesetzlichen Kostenerstattungspflicht.

- **Empfehlung**
  Die Hansestadt Wipperfürth sollte die Wirtschaftlichkeit des Schülerspezialverkehrs für die Grundschulen detailliert überprüfen. Gegebenenfalls kann die Hansestadt Konsolidierungspotenziale, insbesondere aus Routen-/Linienoptimierungen, erschließen.

Potenziale ergeben sich möglicherweise auch aus der Einschränkung des Beförderungsumfangs- bzw. der –standards z.B. durch Konzentration auf Hauptlinien oder Zusammenfassung einzelner Haltepunkte zu zentraleren Haltestellen. Denn gemäß § 3 Schülerfahrkostenverordnung entscheidet der Schulträger rein über Art und Umfang der Schülerbeförderung. Ihm obliegt keine Beförderungspflicht.

Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Tabelle 1: Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2012

Kennzahl	Wipperfürth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	88,24	49,14	137,98	79,17	64,56	78,43	89,32	35
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	480	331	863	580	480	548	683	34
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	42.400	42.191	45.700	43.151	42.400	42.400	43.582	34
Hauptschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	110,58	63,65	179,22	107,00	82,85	99,22	117,83	33
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	383	243	666	443	378	429	540	32
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	42.400	42.152	45.700	43.851	42.400	42.970	45.700	32
Realschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	59,20	43,59	102,51	66,68	55,93	63,83	73,39	33
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	716	389	1.003	683	614	684	804	32
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	42.400	42.400	45.700	44.100	42.400	44.188	45.700	32
Gymnasien								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	60,69	38,44	118,48	68,07	57,87	66,01	73,04	34
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	699	448	1.254	684	601	681	754	33
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	42.400	42.400	53.078	44.439	42.400	44.195	45.700	33
Förderschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	206,17	84,48	402,16	194,56	161,71	192,46	219,40	32
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	206	114	502	245	201	224	271	31
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	42.400	42.400	45.700	43.465	42.400	42.400	45.700	31

Tabelle 2: Kennzahlen Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2012

Kennzahl	Wipperfürth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	725	10	725	157	81	133	176	30
Aufwendungen (nur Schulweg) je beförderten Schüler in Euro	2.000	356	2.000	727	481	614	788	26
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	36	0	41	19	12	18	26	30
Einpendlerquote in Prozent	0	0	3	1	0	0	1	30
Hauptschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	552	40	552	282	203	286	356	29
Aufwendungen (nur Schulweg) je beförderten Schüler in Euro	931	336	2.813	678	501	590	665	26
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	59	4	96	46	26	44	59	29
Einpendlerquote in Prozent	28	0	33	8	2	7	10	28
Realschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	306	43	695	264	175	227	338	29
Aufwendungen (nur Schulweg) je beförderten Schüler in Euro	554	351	1.472	642	525	599	652	26
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	55	5	86	42	23	35	61	28
Einpendlerquote in Prozent	21	0	37	11	2	7	18	28
Gymnasien								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	436	54	551	257	136	221	383	29
Aufwendungen (nur Schulweg) je beförderten Schüler in Euro	575	350	733	557	469	570	635	26
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	76	10	81	47	29	47	65	29
Einpendlerquote in Prozent	47	0	47	17	3	12	26	29

Kennzahl	Wipperfürth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Förderschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	652	54	900	495	355	544	644	26
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	1.003	351	1.380	792	653	751	928	22
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	65	0	100	58	47	61	72	26
Einpendlerquote in Prozent	25	0	66	16	1	9	27	27

Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne
t 0 23 23/14 80-0
f 0 23 23/14 80-333
e info@gpa.nrw.de
i www.gpa.nrw.de

Hansestadt Wipperfürth **M/2015/672**
Der Bürgermeister

I - Schule

12. Schulrechtsänderungsgesetz

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	01.12.2015	Kenntnisnahme

Am 24. Juni 2015 hat der nordrhein-westfälische Landtag das Gesetz zur Sicherung von Schullaufbahnen und das 12. Schulrechtsänderungsgesetz verabschiedet.

Aus kommunaler Sicht ist insbesondere die Änderung des § 61 zur Bestellung der Schulleiterin / des Schulleiters von Bedeutung.

Die Auswahl der Schulkonferenz war dadurch eingeschränkt, dass lediglich eine Person zur Auswahl stand. Mit der Gesetzesänderung wird die Beteiligung der Schulträger und der Schulkonferenz dadurch gewährleistet, dass eine qualifizierte Stellungnahme auch zu mehreren Bewerberinnen und Bewerbern möglich wird.

Nach § 61 Abs. 4 n.F. kann die Schulaufsicht Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter aus dringenden dienstlichen Gründen in Anspruch nehmen. Der Schulkonferenz ist dabei kein Äußerungsrecht eingeräumt worden.

Die Neuerung ist auf Verfahren zur Bestellung von Schulleiterinnen und Schuleitern anzuwenden, die nach dem 01. Januar 2016 eingeleitet werden.

Von weiterer Relevanz für die Kommunen ist § 132 c n.F. zur Sicherung von Schullaufbahnen, wonach der Schulträger einer Realschule dort einen Bildungsgang ab Klasse 7, der zu den Abschlüssen der Hauptschule führt, einrichten kann, insbesondere wenn eine öffentliche Hauptschule in der Gemeinde oder im Gebiet des Schulträgers im Sinne des § 78 VIII nicht vorhanden ist.

Anlage:
Gegenüberstellung alter und neuer Gesetzestext zum 12. SchulRÄG

FB I-40, Cle

Gegenüberstellung der Änderungen durch das 12. Schulrechtsänderungsgesetz

§ 61 Bestellung der Schulleiterin oder des Schulleiters

neue Fassung	alte Fassung
(1) Die obere Schulaufsichtsbehörde schreibt die Stelle der Schulleiterin oder des Schulleiters mit Zustimmung der Schulkonferenz und des Schulträgers aus und prüft die eingegangenen Bewerbungen. Sie nennt der Schulkonferenz und dem Schulträger die Bewerberinnen und Bewerber, die das Anforderungsprofil der Ausschreibung erfüllt. Die Schulkonferenz und der Schulträger können diese Bewerberinnen und Bewerber zu einem Vorstellungsgespräch einladen.	(1) Die obere Schulaufsichtsbehörde schreibt die Stelle der Schulleiterin oder des Schulleiters mit Zustimmung der Schulkonferenz und des Schulträgers aus und prüft die eingegangenen Bewerbungen. Aus den Bewerbungen werden der Schulkonferenz die geeigneten Personen benannt (§ 9 Beamtenstatusgesetz); dabei sind unter Beachtung des im Ausschreibungsverfahren erstellten schulspezifischen Anforderungsprofils möglichst mindestens zwei geeignete Personen zur Wahl vorzuschlagen. Lehrerinnen und Lehrer der betroffenen Schule können benannt werden, wenn sie vor ihrer Tätigkeit an dieser Schule in mindestens einer anderen Schule oder in der Schulaufsicht gearbeitet und damit ihre Verwendungsbreite nachgewiesen haben. Die oder der Vorsitzende der Schulkonferenz oder eine benannte Vertreterin oder ein benannter Vertreter hat das Recht zur Einsichtnahme in die Personal-und Verwaltungsvorgänge, die der Benennung gemäß Satz 2 zugrunde liegen; § 84 Landesbeamtengesetz bleibt unberührt.
(2) Sowohl die Schulkonferenz als auch der Schulträger können gegenüber der oberen Schulaufsichtsbehörde innerhalb von acht Wochen einen Vorschlag abgeben; er soll begründet werden. Die obere Schulaufsichtsbehörde kann die Frist in begründeten Fällen verlängern. In der Schulkonferenz kann nicht mitwirken, wer sich um die zu besetzende Stelle beworben hat.	(2) Die Schulkonferenz wählt in geheimer Wahl aus den von der oberen Schulaufsichtsbehörde benannten Personen die Schulleiterin oder den Schulleiter. Hierfür wird die Schulkonferenz um ein stimmberechtigtes Mitglied erweitert, das der Schulträger entsendet. Bis zu drei weitere Vertreterinnen oder Vertreter des Schulträgers können beratend teilnehmen. Die Vertreterinnen und Vertreter des Schulträgers dürfen nicht der Schule angehören. Die Mitwirkung von Mitgliedern der Schulkonferenz, die sich an der Schule beworben haben, ist ausgeschlossen. Gleichfalls dürfen Schülerinnen und Schüler, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, an dem Wahlverfahren nicht teilnehmen. Der Schülerrat benennt, soweit erforderlich, geeignete Vertreterinnen und Vertreter.
(3) Die obere Schulaufsichtsbehörde trifft die	(3) Gewählt und damit vorgeschlagen ist,

Auswahlentscheidung. Sie würdigt dabei die Vorschläge von Schulkonferenz und Schulträger. Sie teilt ihre Entscheidung unter Angabe der Gründe der Schulkonferenz und dem Schulträger mit. Bei der Ernennung findet § 20 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 und 3, Absatz 3 und 4 des Landesbeamtengesetzes vom 21. April 2009 (GV. NRW. S. 224), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2014 (GV. NRW. S. 874) geändert worden ist, keine Anwendung.	wer die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Stimmen erhält. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine Stichwahl statt. Gewählt ist, wer in dieser Stichwahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit erlischt das Wahlrecht. § 66 Abs. 6 Satz 3 findet keine Anwendung. Das Wahlrecht erlischt ferner, wenn die Schulkonferenz nicht innerhalb von acht Wochen nach Aufforderung durch die Schulaufsichtsbehörde einen Vorschlag vorlegt. Die Frist kann in besonderen Ausnahmefällen verlängert werden. Die Ernennung erfolgt durch die obere Schulaufsichtsbehörde. § 20 Abs. 2 bis 4 Landesbeamtengesetz findet keine Anwendung. Die dienstrechtlichen Vorschriften bleiben unberührt.
(4) Die Schulaufsichtsbehörde kann Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter aus dringenden dienstlichen Gründen in Anspruch nehmen. Der Schulträger erhält Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb von vier Wochen.	(4) Die obere Schulaufsichtsbehörde holt die Zustimmung des Schulträgers zu der gewählten Bewerberin oder dem gewählten Bewerber ein. Der Schulträger kann die Zustimmung nur binnen acht Wochen mit einer Zweidrittelmehrheit des nach der Hauptsatzung zuständigen Gremiums verweigern. Nach Verweigerung der Zustimmung kann die Schulkonferenz innerhalb von vier Wochen einen zweiten Vorschlag aus den vorliegenden Bewerbungen vorlegen. Eine Bewerberin oder ein Bewerber kann nicht noch einmal vorgeschlagen werden, wenn der Schulträger seine Zustimmung verweigert hat.
(5) Zur Schulleiterin oder zum Schulleiter bestellt werden kann nur 1. an Schulen, mit Ausnahme von Förderschulen, wer a) die Befähigung zum Lehramt für eine der in dem betreffenden Schulsystem vorhandenen Schulstufen besitzt oder b) die Befähigung zu einem Lehramt einer bestimmten Schulform besitzt und aufgrund dieser Befähigung in Jahrgangsstufen, die in dem betreffenden Schulsystem vorhanden sind, verwendet werden kann; 2. an Förderschulen, wer die Befähigung	(5) Die obere Schulaufsichtsbehörde ernennt die gewählte Bewerberin oder den gewählten Bewerber, sofern der Schulträger seine Zustimmung nicht gemäß Absatz 3 verweigert hat. Wird die Zustimmung auch zu einem zweiten Vorschlag verweigert, trifft die obere Schulaufsichtsbehörde die Auswahlentscheidung.

zum Lehramt für sonderpädagogische Förderung, zum Lehramt für Sonderpädagogik oder zum Lehramt an Sonderschulen besitzt; 3. an Schulen für Kranke, wer eine Befähigung nach Nummer 1 oder 2 besitzt. Das für Schule zuständige Ministerium kann auf Grundlage der Laufbahnverordnung vom 28. Januar 2014 (GV. NRW. S. 22, ber. S. 203) in der jeweils geltenden Fassung im Einzelfall eine andere Lehramtsbefähigung zulassen.	
(6) Über die Anforderungen des Absatz 5 Satz 1 hinaus müssen Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen werden, die für die Leitung einer Schule (§ 59) erforderlich sind. Dazu gehören insbesondere Fähigkeiten zur 1. Führung, Teamarbeit und Konfliktlösung, 2. Organisation und Weiterentwicklung einer Schule, 3. pädagogischen Beurteilung von Unterricht und Erziehung, 4. engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Schulträger und 5. Zusammenarbeit mit schulischen und außerschulischen Partnern.“	(6) Zur Schulleiterin oder zum Schulleiter kann nur bestellt werden 1. an Schulen, mit Ausnahme von Förderschulen, wer a) die Befähigung zum Lehramt für eine der in dem betreffenden Schulsystem vorhandenen Schulstufen besitzt oder b) die Befähigung zu einem Lehramt einer bestimmten Schulform besitzt und aufgrund dieser Befähigung in Jahrgangsstufen, die in dem betreffenden Schulsystem vorhanden sind, verwendet werden kann; 2. an Förderschulen, wer a) die Befähigung zum Lehramt für Sonderpädagogik oder b) die Befähigung zum Lehramt an Sonderschulen besitzt; 3. an Schulen für Kranke, wer eine Befähigung nach Nummer 1 oder Nummer 2 besitzt. Darüber hinaus müssen Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen werden, die für die Leitung einer Schule erforderlich sind. Dazu gehören insbesondere Fähigkeiten zur Führung, Organisation und Weiterentwicklung einer Schule und zur pädagogischen Beurteilung von Unterricht und Erziehung, Team- und Konfliktfähigkeit sowie die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit schulischen und außerschulischen Einrichtungen. Das Ministerium kann im Rahmen der Laufbahnverordnung zum Landesbeamtengesetz im Einzelfall von dem Erfordernis der Befähigung gemäß Satz 1 Ausnahmen zulassen.

§ 132 c Sicherung von Schullaufbahnen

neue Fassung	alte Fassung
(1) Der Schulträger einer Realschule kann dort einen Bildungsgang ab Klasse 7 einrichten, der zu den Abschlüssen der Hauptschule (§ 14 Absatz 4) führt, wenn eine öffentliche Hauptschule in der Gemeinde oder im Gebiet des Schulträgers im Sinne des § 78 Absatz 8 nicht vorhanden ist. Dies gilt als Änderung der Schule im Sinne des § 81 Absatz 2. (2) Der Unterricht findet in der Regel in binnendifferenzierter Form im Klassenverband statt. (3) Schülerinnen und Schüler einer Realschule mit dem Bildungsgang gemäß Absatz 1 Satz 1 können in den Fällen des § 13 Absatz 3 und des § 50 Absatz 5 Satz 2 ihre Schullaufbahn dort fortsetzen.“	

Ö 1.11.1

Hansestadt Wipperfürth **V/2015/391**
Der Bürgermeister

I - Ordnung und Soziales

Verwendung der Spende der Kreissparkasse Köln

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	01.12.2015	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die Mittel für den Bereich Soziales aus der Spende der Kreissparkasse Köln in Höhe von 15.ooo,-- € werden wie folgt vergeben:

1. Flüchtlingsarbeit in Wipperfürth 8.ooo,-- €
2. Wipperfürther Tafel 7.ooo,-- €

Finanzielle Auswirkungen:

Nach dem einstimmigen Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom o8.o9.2o15 wurde aus der diesjährigen Spende der Kreissparkasse Köln dem Ausschuss für Schule und Soziales ein Betrag von 25.5oo,-- € zur Verfügung gestellt. Wie sich aus der Begründung ergibt, schlägt die Verwaltung vor, einen Betrag von 15.ooo,-- € für den Bereich Soziales zu verwenden.

Demografische Auswirkungen:

Keine direkten demografischen Auswirkungen.

Begründung:

Der Beschlussentwurf der Verwaltung zu TOP 1.4.2 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am o8.o9.2o15 sah vor, einen Betrag von 7.ooo,-- € als Zuschuss „Wipperfürther Tafel“ direkt durch den Haupt- und Finanzausschuss zu vergeben. Dieser Vorschlag wurde durch den Ausschuss nicht aufgegriffen. Vielmehr wurde der Betrag dem Ausschuss für Schule und Soziales zusätzlich zugestanden, um von diesem über die Verwendung selbst entscheiden zu lassen.

Die Arbeit der Wipperfürther Tafel hat sich seit ihrer Gründung fantastisch entwickelt. Frau Marxcors wird unter TOP 1.16.4 berichten. Mittlerweile werden sehr viele Flüchtlinge, die nach Wipperfürth zugewiesen sind, durch die Tafel mit versorgt. Aufgrund des größeren Kreises der Personen, die sich der Tafel bedienen können, wird die Warteschlange draußen vor dem Gebäude Memellandstr. 2 immer länger. Die

Wartenden sind dabei der Witterung ausgesetzt. Die Wipperfürther Tafel möchte daher ihre Zugangsfläche vor der Ausgabestelle überdachen, damit die Besucher im Wartebereich wettergeschützt sind. Zu den auf rund 37.ooo,-- € geschätzten Gesamtkosten soll aus der KSK-Spende ein Anteil von 7.ooo,-- € für die Planungskosten geleistet werden. Die Hans-Hermann-Voss-Stiftung bringt sich darüber hinaus mit einem sehr hohen finanziellen Anteil ein.

Über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern, über die ehrenamtliche Betreuung und über die Unterbringung in der Jugendherberge Wipperfürth wird unter TOP 1.16.1, 1.16.2 und 1.16.3 ausführlich berichtet. Der Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 19.11.2o14 über die Vergabe der KSK-Spende 2o14 entschieden. Er ist seinerzeit dem Beschlussvorschlag der Verwaltung gefolgt und hat einen Gesamtbetrag von 8.7oo,-- € für die Flüchtlingsarbeit bereitgestellt. Über die Verwendung ist später mündlich berichtet worden. Die Flüchtlingsthematik hat sich aus Sicht der Verwaltung dramatisch verändert. Immer mehr Flüchtlinge werden den Kommunen zugewiesen. Ohne ehrenamtliche Tätigkeit geht praktisch nichts mehr. Aufgrund der Entwicklung schlägt die Verwaltung noch einmal vor, 8.ooo,-- € gezielt für die Flüchtlingsarbeit in Wipperfürth einzusetzen. Hieraus kann, wie in 2o15 geschehen, die Sprachförderung über das Haus mit finanziert werden, können Seminare, die speziell für Ehrenamtler durch das Haus der Familie immer wieder angeboten werden, finanziert werden und können sonstige Hilfen geleistet werden. Und es kann darüber nachgedacht werden, den Ehrenamtlern tatsächlich geringe Aufwandsentschädigungen zu zahlen. Die Ehrenamtler, egal in welchem Bereich, bringen sich persönlich sehr ein. Erhebliche finanzielle Aufwendungen werden bereits heute mit dem Sozialamt abgerechnet. Trotzdem bleiben bei vielen Ehrenamtlern Kosten (Fahrtkosten, Telefonkosten usw.) bestehen, die man mit kleinen Aufwandsentschädigungen übernehmen könnte, soweit dies überhaupt gewünscht wird. Der Gesamtbetrag von 8.ooo,-- € würde auf jeden Fall voll in die Arbeit für und mit Flüchtlingen fließen.

Hansestadt Wipperfürth **M/2015/684**
Der Bürgermeister

I - Ordnung und Soziales

Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	01.12.2015	Kenntnisnahme

Der Fachausschuss ist in der Vergangenheit in jeder Sitzung schriftlich und mündlich über die Entwicklungen zum oben genannten Thema unterrichtet worden. Zuletzt ist dies in der Sitzung am o6.o5.2o15 unter den TOP´s 1.16.1 und 1.16.2. geschehen.

Wenn man die Entwicklung betrachtet, die der nicht abreißende Zustrom von Flüchtlingen genommen hat, muss man aus heutiger Sicht sagen, dass die Asylproblematik in den vergangenen Jahren nie ein wirkliches Problem gewesen ist. Bis 2o13 gab es mit Blick auf die heutige Situation nie eine kritische Situation. Alles ließ sich ohne Probleme bewältigen. Dies hat sich grundlegend geändert.
Wipperfürth hat im Jahr 2o11 19 Asylbewerber, 2o12 18, 2o13 29, 2o14 (insbesondere im 2. Halbjahr) bereits 92 und im Jahr 2o15 (bis zum 2o.11.2o15) **237 Asylbewerber** aufgenommen. Der letzte reguläre Aufnahmemonat war Sept. 2o15. In diesem Monat wurden allein 55 Asylbewerber nach Wipperfürth zugewiesen.
Seit dem o2.1o.2o15 ist in der Jugendherberge Wipperfürth eine Landeseinrichtung für die Aufnahme von Flüchtlingen untergebracht. In der Jugendherberge können maximal 144 Personen aufgenommen werden. Der Mietvertrag des Landes mit dem Jugendherbergswerk endet für die Jugendherberge Wipperfürth am 31.o1.2o16. Bis zu diesem Zeitpunkt muss die Jugendherberge komplett geräumt sein. Sie wird dann für den normalen Betrieb wieder hergerichtet und steht ab Anfang März für ihren eigentlichen Zweck wieder zur Verfügung.
Jedes Bundesland hat nach dem sog. Königsteiner Schlüssel (Steueraufkommen / Bevölkerungszahl) Flüchtlinge aufzunehmen. Nach demselben Schlüssel werden sie im jeweiligen Bundesland auf die einzelnen Kommunen verteilt. Die Plätze, die das Land als seine eigene Einrichtung in der Jugendherberge im Umfang von 144 Betten geschaffen hat werden der Stadt Wipperfürth seit dem o2.1o.2o15 auf ihre eigene Aufnahmeverpflichtung angerechnet. Nach einer Gesamterfassung der Bezirksregierung Arnsberg, die später noch einmal korrigiert worden ist, hatte die Stadt Wipperfürth ihre Aufnahmeverpflichtung unter Einbeziehung der 144 Plätze in der Jugendherberge mit 111 Plätzen Ende Sept. 2o15 übererfüllt. Würde man die 144 nur zeitlich befristeten Plätze in der Jugendherberge absetzen, hätte damals eine Aufnahmeverpflichtung für weitere 33 Personen bestanden. Wipperfürth hat auch nach dem o2.1o.2o15 „freiwillig“ weitere 61 Flüchtlinge aufgenommen (bis einschließlich 2o.11.2o15). Trotz dieser Aufnahme hat Wipperfürth ihr sog. Aufnahmesoll wiederum unter Einbeziehung der Plätze der Jugendherberge aktuell nur mit lediglich noch 2o Personen übererfüllt. Netto heißt dies, dass Wipperfürth mit Stand 17.11.2o15 eine Aufnahmeverpflichtung für weitere 12o Personen hat.
Die Stadt Wipperfürth wird auch in den kommenden Monaten bis zum 31.o1.2o16 im-

mer wieder freiwillig aufnehmen. Sobald Wohnungen komplett hergerichtet sind, werden Flüchtlingsfamilien je nach Größe der bereitstehenden Wohnungen bei der Bezirksregierung für eine Zuweisung erbeten. Trotz dieser Vorgehensweise ist es nicht ausgeschlossen, dass die Bezirksregierung Arnsberg, die hierfür in NRW zuständig ist, schon weit vor dem 31.o1.2o16 von sich aus und ohne Anforderung durch die Stadt Wipperfürth zuweisen wird. Die Aufnahmeverpflichtung steigt ganz einfach weiter an. Die Menschen müssen verteilt werden. Nach dem 31.o1.2o16 wird auf die Stadt Wipperfürth die Aufgabe und dann auch tatsächlich das Problem zukommen, neben der regelmäßig aufzunehmenden Zahl von Flüchtlingen dann zusätzlich weitere 144 Flüchtlinge (möglicherweise in 4 oder 5 Anteilen) aufzunehmen. Das wird die Verwaltung vor ein Riesenproblem stellen. Lösungen „müssen“ gefunden werden. Aus heutiger Sicht kann nur gehofft werden, dass Lösungen immer zeitlich genau passend gefunden werden können.
Wie oben erwähnt, hat die Bezirksregierung Arnsberg die Aufnahmeverpflichtung nach Abschluss des Monats September 2o15 festgestellt. Gleichzeitig hat sie festgestellt, dass Wipperfürth bis zu diesem Zeitpunkt insgesamt 348 Asylbewerber (ohne Jugendherberge) aufgenommen hatte. Die Verwaltung geht von der Richtigkeit dieser Angabe aus, auch wenn nicht klar ist, wie sie zustande gekommen ist. Bei Unterstellung der Richtigkeit hat Wipperfürth bis zum 2o.11.2o15 insgesamt 4o9 Flüchtlinge aufgenommen, davon allein 237 in 2o15. Unter der Gesamtzahl der Flüchtlinge befinden sich 128 Kinder und Jugendliche.
Die Verwaltung konnte in 2o15 erreichen, dass in der Regel Flüchtlingsfamilien zugewiesen worden sind. Alle Familien konnten in Wohnungen untergebracht werden, die durch die Stadt angemietet worden sind. Außerdem konnten einige Männer, die vorher bereits in der Asylantenunterkunft Bahnstr. 7 (Alte Post) untergebracht waren, in kleinen Wohngemeinschaften in Mietwohnungen zusammengefasst werden. Die Verwaltung hat bis zum 2o.11.2o15 insgesamt 7o Wohnungen belegt, in denen 315 Personen untergebracht sind.
Momentan stehen 1o bereits angemietete weitere Wohnungen zur Verfügung, die eingerichtet werden. Danach werden auch hierfür passgenau Familien angefordert. Die Verwaltung steht in konkreten Verhandlungen mit weiteren Vermietern, die bereit sind, Wohnungen an die Stadt zur Unterbringung von Flüchtlingen abzugeben. Zu hoffen ist, dass die Bereitschaft der Wohnungseigentümer in Wipperfürth zur Vermietung von Wohnungen für Flüchtlinge und hier insbesondere für Familien bestehen bleibt. Mietpartei ist in der Regel immer die Hansestadt Wipperfürth, so dass die Vermieter überhaupt kein Risiko im Hinblick auf Mietzahlungen usw. eingehen. Der Wipperfürther Bevölkerung gebührt ein ganz großer Dank, zunächst dafür, dass immer wieder Wohnungen zur Verfügung gestellt werden.

Die Verwaltung hat sich auch deshalb um die Zuweisung von Flüchtlingsfamilien bemüht, da die Kapazität der sog. Alten Post ausgeschöpft ist. In der Alten Post leben aktuell 41 alleinstehende Männer. Mehr geht fast nicht mehr. Die Situation der Männer ist ungleich schwieriger als die der Familien. Die Familien sind nicht allein, sie haben sich selbst und leben in ihren eigenen Wohnungen in einem ganz normalen Wohnumfeld. Die Männer sind allein, haben ihr Flüchtlingsschicksal, können sich nicht zurückziehen und müssen ihre Unterkunft und insbesondere ihr Zimmer mit anderen teilen. Unterschiedliche Kulturen, unterschiedliche Sprachen und Religionen und ganz unterschiedliche Lebensweisen treffen hier aufeinander. Daraus entstehen für die einzelnen Bewohner immer wieder Probleme, die sich die einheimische Bevölkerung sicherlich nicht vorstellen kann. Die Männer kommen aus 18 verschiedenen Staaten. Die Zusammensetzung hat sich im Vergleich zu den Mitteilungen für die letzten Sitzungen des Fachausschusses nicht grundlegend verändert.

Die Verwaltung ist mit der Aufnahme der Flüchtlinge sehr in Anspruch genommen. Die Hauptlast liegt beim Sozialamt und seinen Mitarbeitern. Es gilt ständig, neue Flüchtlinge aufzunehmen, sie finanziell zu versorgen und unterzubringen. Wohnungen werden angemietet und müssen in der Regel komplett eingerichtet werden. Zum Teil müssen sie vor einem Bezug auch noch renoviert werden. Die Menschen müssen medizinisch versorgt und in jeder Richtung beraten werden. Es tauchen täglich Fragen auf, die gelöst werden müssen. Einrichtungsgegenstände müssen in großem Umfang beschafft werden.

Im Zusammenhang mit der Einrichtung der Landeseinrichtung in der Jugendherberge ist bei der erstmaligen Belegung eine große Zahl von sogenannten unbegleiteten Jugendlichen angekommen. Momentan kümmert sich das Jugendamt um 15 dieser Jugendlichen, die in Wipperfürth bleiben werden und die auf Dauer betreut werden müssen. Vormundschaften müssen eingerichtet und in der Regel durch das Jugendamt übernommen werden, Unterbringungsmöglichkeiten müssen gefunden werden usw..
Das Jugendamt ist ebenfalls darum bemüht, für die Kinder im Kindergartenalter Plätze in Kindertageseinrichtungen zu finden, um Integration auch schon in diesem Alter zu ermöglichen.

Das Schulamt und damit automatisch die Schulen sind betroffen. Kinder und Jugendliche, die zugewiesen werden, sind schulpflichtig und haben einen Anspruch auf eine ihrer jeweiligen Fähigkeit entsprechende Beschulung. Hier müssen regelmäßig Lösungen zwischen Schulamt und Schulen gefunden werden. Natürlich ist die Sprache in der Regel eine große Hürde. Das Jugendamt hat an einigen Grundschulen zusätzlichen Deutschunterricht für Kinder aus Flüchtlingsfamilien organisieren und durchführen können.
In den Schulen muss spezielles Unterrichtsmaterial beschafft werden. Die Betreuung der Kinder an den Schulen über die OGS, das Angebot 13+ oder die sichere Grundschule von 8 – 1 muss organisiert werden.

Neue Aufgaben sind ebenfalls für das Büro des Bürgermeisters entstanden. So muss die Personalausstattung, insbesondere im Sozialamt, angepasst werden. Die Mitarbeiter müssen betreut werden. Ihre Sicherheit muss in erster Linie gewährleistet sein. Hierfür mussten besondere Schutzmaßnahmen getroffen werden. Impfungen sind zu organisieren usw..

Die Versorgung der für die Zukunft zu erwartenden Flüchtlinge mit Wohnungen wird aus heutiger Sicht nicht dauerhaft gesichert werden können. Vor diesem Hintergrund arbeiten die Kämmerei, das Bauamt, das Sozialamt, das Büro des Bürgermeisters und das Regionale Gebäudemanagement mit ihren jeweiligen Fachbereichsleitungen in einer konzertierten Aktion zusammen, um für die Zukunft Lösungen zu finden. Es besteht die Hoffnung, dass kurz- bzw. mittelfristig große und mittlere Gebäudekomplexe zur Verfügung stehen, um darin Flüchtlinge unterzubringen. Dies wird ohne sehr erheblichen finanziellen Aufwand nicht möglich sein.
Völlig offen ist, ob die in die Wege geleiteten Maßnahmen tatsächlich ausreichen, um alle Flüchtlinge zum Zeitpunkt ihres Eintreffens in Wipperfürth tatsächlich unterzubringen. Vor diesem Hintergrund kann nicht ausgeschlossen werden, dass in der Zukunft auch unpopuläre Maßnahmen zur Unterbringung getroffen werden müssen. Bürgermeister von Rekowski hat anlässlich eines Runden Tisches zur Flüchtlingsproblematik am 24.o9.2o15 bereits darauf hingewiesen, dass die Belegung von Turnhallen nicht

mehr ausgeschlossen werden kann. Dies war bisher in Wipperfürth dank großer Anstrengungen noch nicht erforderlich. Landesweit waren Ende Sept. bereits 2oo Turnhallen mit Flüchtlingen belegt. Die Zahl hat sich bis Ende Oktober auf 4oo Hallen verdoppelt. Die Entwicklung für Wipperfürth bleibt abzuwarten. Die Verwaltung wird aber Vorkehrungen treffen müssen, um im Bedarfsfall Turnhallen entsprechend einrichten zu können.

Unter TOP 1.16.2 werden die Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit über ihre Arbeit berichten. An dieser Stelle muss aber bereits darauf hingewiesen werden dürfen, dass die Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Betreuung der Flüchtlinge in Wipperfürth ohne ein Netz von Ehrenamtlern nicht möglich wäre. Hierauf muss immer wieder hingewiesen werden. Mit einem ersten Runden Tisch am o5.11.2o14 als quasi Startschuss hat eine ehrenamtliche Arbeit für die Flüchtlinge in Wipperfürth begonnen, die unglaublich ist. Über WippAsyl ist ein Patensystem entstanden. Jeder Flüchtlingsfamilie wird mindestens ein Pate zur Seite gestellt. Die Paten sind Ansprechpartner, sie sind Begleiter auf ersten und weiteren Wegen zu Behörden, zu Kindergärten, Schulen, zu Ärzten, zur Tafel und sie stehen mit Rat und Tat zur Verfügung.

Im Sachspendendepot von WippAsyl werden Spenden aus der Bevölkerung angenommen und bedarfsgerecht an Flüchtlinge ausgegeben.

Über Frau Danzeglocke ist ein Dolmetscherpool entstanden, über den 21 Sprachen abgedeckt werden können.
Und über das Haus der Familie in einem Zusammenspiel zwischen Herrn Dörmbach, Frau Forsting und vielen ehrenamtlichen Sprachförderern ist im Jan. ein Sprachkurssystem entstanden, das sehr erfolgreich ist und von vielen Flüchtlingen angenommen wird. Ganz aktuell ist man dabei, gemeinsam mit der Kreisvolkshochschule, dem Integrationszentrum Oberberg, den Beruflichen Schulen Wipperfürth und der Hans-Hermann-Voss-Stiftung ein zweites Sprachkurssystem zu entwickeln, das über die Bundesanstalt für Arbeit gefördert wird. Die Hans-Hermann-Voss-Stiftung ist hier als Mitfinanzier im Einsatz.

Und die Hans-Hermann-Voss-Stiftung bringt sich finanziell sehr stark im Rahmen der Finanzierung der Sozialarbeiterstelle ein, die bei der Ökumenischen Initiative eingerichtet worden ist und durch Herrn Morris Weißelberg besetzt ist. Herr Weißelberg war zunächst in Teilzeit und ist seit dem o1.1o.2o15 in Vollzeit beschäftigt.

Ohne die vielschichtige Arbeit vieler Ehrenämtler, die in diesen 5 Punkten (5 Säulen) vielleicht noch gar nicht alle erfasst sind, wäre die Aufgabe der Versorgung und Betreuung der Flüchtlinge in Wipperfürth nicht leistbar. Großer Respekt gilt allen, die sich in der Flüchtlingsarbeit einbringen. Dank gilt auch der gesamten Wipperfürther Bevölkerung für Ihre Haltung zum Flüchtlingsthema und für ihre große Bereitschaft, sich durch vielfältige Unterstützung der Flüchtlingsarbeit mit einzubringen.

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
Tagesordnung 1
Vorlagendokumente
TOP Ö 1.2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
Mitteilung M/2015/667 4
TOP Ö 1.4.1 Verwendung der Spende der KSK Köln
Vorlage V/2015/384 7
TOP Ö 1.4.2 Bildung von Eingangsklassen an Grundschulen zum Schuljahr 2016/2017
Vorlage V/2015/380 8
TOP Ö 1.6.1 Namensgebung Grundschulverbund KGS St. Antonius/KGS Wipperfeld
Vorlage V/2015/362 10
GemAntrag gemSchulname V/2015/362 11
TOP Ö 1.6.2 VII. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Wipperfürth über die Er
Vorlage V/2015/374 12
Anlage 1 zu TOP 1 6 2 - Änderungssatzung OGS V/2015/374 16
Anlage 2 zu TOP 1 6 2 - Interkommunaler Satzungsvergleich (2) V/2015/ 18
Anlage 3a zu TOP 1 6 2 - Berechnung Elternbeitrag (April 2015) V/2015 19
Anlage 3b zu TOP 1 6 2 - Berechnung Elternbeitrag (Oktober 2015) V/20 20
Anlage 4 zu TOP 1 6 2 - Protokoll des gemeinsamen Arbeitskreises V/20 21
TOP Ö 1.6.3 Förderung der OGS aufgrund SchülerInnen mit Unterstützungsbedarf
Vorlage V/2015/379 24
TOP Ö 1.6.4 Verwendung der erhöhten Landeszuschüsse OGS
Vorlage V/2015/385 26
Anl 1 zu TOP 1.6.4 Verwendung Landeszuschüsse V/2015/385 28
Anl 2 zu TOP 1.6.4 Verwendung Landeszuschüsse V/2015/385 29
TOP Ö 1.9.1 Sachstandsbericht zukünftiger Grundschulverbund KGS St.Antonius/KGS
Mitteilung M/2015/668 30
TOP Ö 1.9.2 Sachstandsbericht zum gebundenen Ganztag am städtischen Engelbert-v
Mitteilung M/2015/674 32
TOP Ö 1.9.3 Aktuelle Schülerzahlen in den Offenen Ganztagsschulen
Mitteilung M/2015/673 36
TOP Ö 1.9.4 Überblick Flüchtlingskinder an Wipperfürther Schulen
Mitteilung M/2015/675 38
Anlage zu TOP 1 9 4 - Übersicht über die beschulten Flüchtlingskinder 40
TOP Ö 1.9.5 GPA-Teilbericht "Schulen der Hansestadt Wipperfürth im Jahr 2014"
Mitteilung M/2015/655 42
Anlage 1 zu TOP 1 9 5 Synopse und Stellungnahme M/2015/655 43
Anlage 2: GPA-Prüfungsbericht "Schulen der HAnsestadt Wipperfürth im J 50
TOP Ö 1.9.6 12. Schulrechtsänderungsgesetz
Mitteilung M/2015/672 73
Anlage zu TOP 1 9 6 - 12 Schulrechtsänderungsgesetz M/2015/672 74
TOP Ö 1.11.1 Verwendung der Spende der Kreissparkasse Köln
Vorlage V/2015/391 78
TOP Ö 1.16.1 Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern
Mitteilung M/2015/684 80
Inhaltsverzeichnis 84